

Roma

Es ist Zeit zu handeln!



2009/06/04

Impressum

Herausgegeben von der Delegation der Linken in der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

Besonderer Dank gilt Romani Rose, Prof. Dr. Porsch, Prof. Dr. Gräfe, und unseren Mitstreiterinnen im Europäischen Parlament Catherine Grèze und Kinga Göncz.

Das Titelfoto entstand im April 2009 auf einer Demonstration in Bremen, gegen Abschiebungen.

Texte:

Dr. Cornelia Ernst

Manuela Kropp

Prof. Dr. Karl-Heinz Gräfe

Romani Rose

Prof. Dr. Peter Porsch

Bilder: istockphoto.com und Manuela Kropp

Titelbild: Roma Center Göttingen e.V.

Bild von Romani Rose: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Gestaltung: Reiko Kammer

Redaktionelle Bearbeitung: Manuela Kropp

Druck: Laserline

Auflage: 200 Stück



Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

Inhalt

1. Roma – die größte Minderheit in der Europäischen Union	2
2. Schlaglichter zur Situation der Roma in der Europäischen Union	9
Überlebenskampf am Rande der Gesellschaft	10
Zugang zu Beschäftigung	14
Zugang zu Wohnraum	20
Zugang zu Bildung	20
Anfeindungen, offener Rassismus, Gewalt	24
3. Die Macht und Ohnmacht der europäischen Ebene – es bleibt viel zu tun	28
4. Abschiebungen von Roma innerhalb und außerhalb der EU	36
Frankreich – Freizügigkeit gilt nicht für alle	
Ein kalter Empfang – Roma im Kosovo	37
5. Warten auf Anerkennung – der Holocaust an den Roma	41
6. Vom Unterschied zwischen Gesang und Sprache – tief verwurzelte Romafeindlichkeit	46
7. Roma in Osteuropa – der Übergang vom Staatssozialismus zur Marktwirtschaft	49
8. Interviews	54
Catherine Grèze	
Kinga Göncz	56
9. Empfehlungen zum Weiterlesen	58
10. Kontakt Cornelia Ernst	61

Roma – Broschüre

Für diese Broschüre und entsprechend den Gepflogenheiten bei EU-Strategiepapieren und Diskussionen wird der Ausdruck „Roma“ im Zusammenhang mit einer Vielfalt von Personengruppen verwendet, die sich als Roma, Zigeuner, Fahrende, Manouches, Ashkali, Sinti sowie durch andere Titel bezeichnen. Die Verwendung des Ausdrucks Roma geschieht somit keinesfalls in der Absicht, die große Vielfalt der verschiedenen Romagruppen und dazugehörigen Gemeinschaften zu leugnen oder etwa Klischees zu fördern.

1. Roma – die größte Minderheit in der Europäischen Union

*Wenn du weise sein willst, musst du zuhören.
Wenn es regnet, bedecke deinen Kopf nicht mit einem Sieb.
Wenn dich eine Fliege stört, töte sie nicht, sondern entferne ihren Schmutz.
Sprichworte der Roma und Sinti*

Roma und Sinti, oft mit dem abwertenden Begriff „Zigeuner“ bezeichnet, bilden mit 10 bis 12 Millionen Menschen die größte ethnische Minderheit in der Europäischen Union. *Roma* ist in zahlreichen europäischen Ländern sowie in den europäischen Institutionen der Sammelbegriff für alle Roma, Sinti und andere Gruppen.

Heute ist es unbestritten, dass die Vorfahren der Roma aus Nordwest-Indien stammen, diese Region vor ca. 1.000 Jahren verließen und um das 14. Jahrhundert das Territorium der heutigen Europäischen Union erreichten. Die Geschichte der Roma in Europa ist in großem Maße mit Vorstellungen von Migration, „Nomadismus“, Diaspora und Exil verbunden. Gleichwohl lebt die große Mehrheit sesshaft, auch wenn sich das Stereotyp von den „umherziehenden“ Roma hartnäckig in den Köpfen der Menschen hält.¹

Seit ihrer Ankunft in Europa vor ca. 600 Jahren sind Roma Objekt politischer Entscheidungen, die in den meisten Fällen gegen sie gerichtet waren und sind. Die Intensität der Ausgrenzung und Verfolgung variiert in den verschiedenen europäischen Staaten,

¹ Cahn, C./Guild, E., Recent Migration of Roma in Europe, OSCE High Commissioner on National Minorities, December 2008, S. 8ff.

und kulminierte auf katastrophale Weise im nationalsozialistischen Völkermord, dem schätzungsweise 500.000 Roma zum Opfer fielen.²

Die Roma in Europa sind eine sehr mannigfaltige Gruppe: einige sprechen ausschließlich die Muttersprache ihres Heimatlandes, teilweise mit einer Zweitsprache. Andere haben *Romani* (oder *Romanes*) als Muttersprache, oder *Beash*, *Jenisch*, *Shelta*, *Pogadi Chib*. Einige möchten sich nicht zur Gruppe der Roma zählen, andere sind in traditionellen Gemeinschaften aufgewachsen.³ Die verschiedenen Gruppen haben unterschiedliche Namen, zum Beispiel *Sinti*, die hauptsächlich in Deutschland, Österreich, Nord-Italien, Slowenien und in Ost-Frankreich zu Hause sind. Oder *Manouch* und *Fahrende* (hauptsächlich in Frankreich), *Kale* (aus Spanien), *Romanichals* (im Vereinigten Königreich). Was ihnen gemeinsam ist, ist ihre Identifizierung als Roma durch die Mehrheitsbevölkerung in den verschiedenen europäischen Ländern, und die Geschichte der Jahrhunderte langen Ausgrenzung und Verfolgung.

Der Anteil der Roma an der Bevölkerung in den alten EU-Mitgliedstaaten liegt zwischen 0,1 und 2 Prozent, in den neuen Mitgliedstaaten Mittel- und Südosteuropas ist er bedeutend höher. Die Zahl der Roma in der Europäischen Union kann nur geschätzt werden, denn dazu liegen keine präzisen Informationen vor: offizielle Volkszählungen oder Daten aus Umfragen weichen deutlich von den Schätzungen durch Experten und Nichtregierungsorganisationen ab. Es gibt dafür eine einfache Erklärung: aufgrund einer Jahrhunderte alten Geschichte der Verfolgung und Diskriminierung, oft auch von staatlicher Seite, finden es die Menschen vernünftiger, ihre Zugehörigkeit zur Gruppe der Roma **nicht** irgendwo offiziell vermerken zu lassen.

Trotz ihrer großen Zahl sind Roma doch in jedem Land eine Minderheit, wobei sie sich in einer besonderen Situation befinden, die sie von jeder anderen Minderheit unterscheidet: in allen europäischen Ländern sind sie die am stärksten benachteiligte Gruppe, und sie verfügen über kein Territorium oder „Heimatland“, das ihre Interessen vertreten könnte.⁴

Wir können davon ausgehen, dass es mehrere Auswanderungswellen aus Indien über einen langen Zeitraum (zwischen dem 9. und 14. Jahrhundert) gegeben hat. Es waren Vertreibung, Flucht, Handel oder Aufrechterhaltung familiärer Strukturen, die die Roma immer weiter von ihrer ursprünglichen Heimat wegführten. Hunderttausende wurden

2 Thelen, Peter (ed.), *Roma in Europe, From Social Exclusion to Active Participation*, Friedrich Ebert Stiftung, Skopje 2005, S. 8ff.

3 Cahn, C./Guild, E., *Recent Migration of Roma in Europe*, OSCE High Commissioner on National Minorities, December 2008, S. 8ff.

4 Thelen, Peter (ed.), *Roma in Europe, From Social Exclusion to Active Participation*, Friedrich Ebert Stiftung, Skopje 2005, S. 10ff.

von Arabern auf ihren Feldzügen im 9. und 10. Jahrhundert verschleppt, um sie als Sklaven und Soldaten zu mißbrauchen. Im 11. Jahrhundert wurden bis zu 500.000 Roma als Gefangene versklavt und die meisten von ihnen auf den Balkan verbracht. Viele kamen als Sklaven nach Griechenland, Rumänien, Serbien, Transsylvanien, ins Burgenland und Tirol.

Der erste Hinweis auf die Anwesenheit der Roma in Europa datiert auf die Zeit um 1300 (1290 – Berg Athos in Griechenland, 1322 auf Kreta). Für die nachfolgende Periode konnte die Existenz der Roma häufiger dokumentiert werden (1348 in Prizren in Serbien, 1362 in Dubrovnik in Kroatien). Erste Berichte von Roma in der deutschen Region stammen aus dem Jahr 1407 (aus Hildesheim).⁵

Bei ihrer Ankunft in Europa hielten sie zuerst an der fahrenden Lebensweise fest, fuhrten in kleinen Gruppen über große Distanzen, wahrscheinlich, um Europa zu erkunden. Im Laufe der Zeit verkürzten sich die Strecken, und im 15. Jahrhundert gaben einige Gruppen das gemeinsame Reisen auf und ließen sich nieder, als Bauern, Händler, Künstler. Die Mehrzahl von ihnen wurde irgendwann sesshaft, andere verfolgten weiter die nomadische oder halb-nomadische Lebensweise. Es gibt verschiedene Gründe, warum Menschen sich entschließen, den fahrenden Lebensstil beizubehalten. Der häufigste wird ein wirtschaftlicher gewesen sein: in dicht besiedelten Gebieten, wo ein Handwerker viele potenzielle Kunden findet, ist es möglich, sich niederzulassen, vorausgesetzt, dies wird von der lokalen Bevölkerung und den lokalen Machthabern toleriert. Doch in dünn besiedelten Landstrichen, wo die mögliche Kundschaft weit verstreut lebt, ist es klüger, mobil und flexibel zu bleiben.

Zu Zeiten des Osmanischen Reiches wurden die Roma mit mäßiger Toleranz behandelt, und genossen ähnliche Rechte wie die Mehrheitsbevölkerung. Zu Beginn wurde ihnen auch in Mittel- und Westeuropa Schutz durch die weltlichen und geistlichen Autoritäten zu Teil, und die lokale Bevölkerung begegnete ihnen mit einer Mischung aus Neugier und Nachsicht. Dies änderte sich jedoch schnell: sie wurden der Hexerei bezichtigt und waren als „unchristlich“ verschrien. Die örtlichen Gewerbe und Gilden bekämpften sie, sahen in ihnen wirtschaftliche Konkurrenten. Nur wenige Jahre nach der ersten schriftlichen Erwähnung ihrer Anwesenheit in den deutschen Regionen wurden sie 1449 zwangsweise aus Frankfurt abgeschoben, und gegen Ende des Jahrhunderts war die Roma-Feindlichkeit weit verbreitet. Verdächtigungen, sie würden als Spione für die Türken arbeiten, führten zur ersten systematischen Verfolgung der Roma. Andere europäische Staaten wollten vermeiden, dass Roma bei ihnen Zuflucht finden, so dass

5 Thelen, Peter (ed.), Roma in Europe, From Social Exclusion to Active Participation, Friedrich Ebert Stiftung, Skopje 2005, S. 12ff.

letztendlich alle Staaten in Mittel- und Westeuropa eine Anti-Roma-Politik verfolgten. Mehr und mehr waren es die Vorurteile, die das Bild und die Meinung über diese ethnische Minderheit prägten. 1551 erließ der Reichstag zu Augsburg, dass „alle Zigeuner das Land innerhalb von 3 Monaten zu verlassen“ hätten. 1589 erlaubten Polizeiverordnungen, dass „Zigeunern“ Hab und Gut weggenommen werden darf. Damals setzte eine europaweite Verfolgung ein. Viele wurden gefangen genommen, vertrieben, erschlagen, hingerichtet. Bis Ende des 16. Jahrhunderts siedelten sie sich in ganz Europa an. 1539 fanden die ersten Vertreibungen aus Paris statt. 1563 wurde das Verbleiben in England unter die Todesstrafe gestellt. Im Dreißigjährigen Krieg waren sie jedoch als Soldaten wieder willkommen. Im 17. Jahrhundert wurden in Rumänien und Ungarn viele Angehörige der Roma-Minderheit leibeigen, die Leibeigenschaft endete 1855. Auf dem Balkan hing die Stellung der Roma-Minderheit davon ab, inwieweit sie bereit waren, zum Islam zu konvertieren. In der zweiten Hälfte des 18. und im 19. Jahrhundert, im Zeitalter der Aufklärung, sollten Roma zu „ordentlichen und brauchbaren Bürgern“ erzogen werden. Die österreichische Kaiserin Maria Theresia und Joseph II. wollten über die Ansiedlung in Westungarn Roma zu „Neu-Magyaren“ umerziehen. Ab 1773 nahm man zahlreichen Roma-Familien die Kinder weg, um sie von „guten Christen“ erziehen zu lassen. 1850 wurden Gemeinden verpflichtet, zu bestimmten Stichtagen Roma die Bürgerrechte zu verleihen. Vor solchen Tagen fanden regelrechte Hetzjagden statt, um dieser Verpflichtung zu entgehen. Nach Beendigung der Leibeigenschaft und mit der Industrialisierung kamen viele Roma in den Westen Europas, um dort zu arbeiten und zu leben. So muss die nomadische Lebensweise eben *auch* eine permanente Flucht vor Verfolgung verstanden werden.⁶

Trotz der verschiedenen Lebensweisen, für die sich die unterschiedlichen Gruppen der Roma entscheiden konnten oder mussten (saisonaler oder dauerhafter Nomadismus, permanentes Sesshaftsein), herrscht unter großen Teilen der europäischen Bevölkerung das Vorurteil, dass alle Roma mobil sind und in Europa „umherziehen“ würden. Dies ist ein Irrtum: *heutzutage ist die große Mehrheit der Roma (zwischen 80 und 95 Prozent) sesshaft.*⁷

Die Verfolgung und Ausgrenzung von Sinti und Roma hat in **Deutschland** eine lange, unrühmliche Tradition. 1871 versagte Hessen unter Berufung auf das Reichskanzleramt Roma und Sinti die Ausstellung von Gewerbescheinen. 1886 erfolgten Zwangstranspor-

6 Thelen, Peter (ed.), Roma in Europe, From Social Exclusion to Active Participation, Friedrich Ebert Stiftung, Skopje 2005, S. 14ff.

7 Thelen, Peter (ed.), Roma in Europe, From Social Exclusion to Active Participation, Friedrich Ebert Stiftung, Skopje 2005, S. 18ff.

te für Sinti und Roma „ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ zur Staatsgrenze des Deutschen Reiches. 1891 trat die „Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ in Kraft, durch welche Sinti und Roma ohne Pass abgeschoben werden konnten. Deutschstämmige Sinti und Roma erhielten keine Arbeitsbücher mehr. 1899 wurde in Bayern das erste Amt zur systematischen Erfassung von Roma und Sinti eingerichtet, dazu gehörte auch das Abnehmen von Fingerabdrücken, ab 1911 erfolgte dies automatisch. Dennoch beteiligten sich Sinti und Roma als Soldaten „für Deutschland“ im Ersten Weltkrieg.

Die lange Geschichte der Diskriminierung bot den Nazis beste Voraussetzungen, ihren krankhaften Rassenwahn auch an Roma und Sinti auszuleben. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ und die „Nürnberger Gesetze“ von 1935 deklarierten Roma ebenso wie Juden als „rassisch minderwertig“ und „asozial“. 1936 wurden 400 Sinti und Roma ins KZ Dachau verbracht. 1936 wurde das Rassehygienische Forschungsinstitut gegründet, das angeblich nachwies, dass Landstreichertum, Betteln, Diebstahl und Betrug vererbare Eigenschaften sind. 1938 folgte der „Zigeunererlass“, 1940 die Deportation aller deutschen Roma und Sinti nach Polen, zur Zwangsarbeit und Vernichtung. Mit dem Ausschwitzerlass vom 16. Dezember 1942 setzte sich die planmäßige Ausrottung der Roma und Sinti fort. Alle mit Deutschland verbundenen Staaten wurden zu Deportationen aufgefordert. Ca. 500.000 Roma und Sinti wurden ermordet, in Gaskammern, durch Erschießung, Verhungern. Viele von ihnen wurden zwangssterilisiert und für medizinische Versuche „im Dienste der Wissenschaft“ benutzt.

Nach 1945 gab es keine grundlegende Abkehr von der europaweiten Diskriminierung der Roma und Sinti. Noch 1981 gab es in der Bundesrepublik beim Bundeskriminalamt eine Sonderkartei für Roma und Sinti, in der Fahrzeughalter und Kraftfahrzeuge gespeichert wurden. Bis 1985 bestand die „Standesamtsverordnung 103“, der zufolge alle Eheschließungen, Todesfälle und Geburten von „Nichtsesshaften“ der Kriminalpolizei zu melden waren. Auch wenn solche Verordnungen heute nicht mehr existieren, sind die Vorurteile gegenüber Roma und Sinti geblieben. Sie gelten nach wie vor als arbeitsscheu, verlottert, rückwärtsgewandt. Gäbe es eine Rankingliste für die Akzeptanz von ethnischen Minderheiten, belegten Roma und Sinti vermutlich den letzten Platz. Sie haben kaum eine Lobby in der Mehrheitsbevölkerung.

Umso wichtiger ist es, dass sich mittlerweile Roma-Organisationen herausgebildet haben, die ganz bewusst das Anliegen dieser Minderheit in die Hände nehmen. 1982 gründete sich der „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“, der ein geachteter Verhandlungspartner gegenüber staatlichen Behörden geworden ist, und 1995 die gesetzliche Anerkennung der Sinti und Roma als nationale Minderheit durchsetzte.

Zahl der Roma in ausgewählten Mitgliedstaaten der Europäischen Union		
Land	Zahl der Roma	Anmerkungen
Belgien	ca. 15.000	
Bulgarien	ca. 800.000	über 10 Prozent der Gesamtbevölkerung
Deutschland	ca. 170.000	ca. 70.000 sind deutsche Staatsbürger; ca. 100.000 haben Staatsbürgerschaft eines anderen Staates (oft Flüchtlinge)
Frankreich	ca. 400.000 - 500.000	Davon sind ca. 400.000 Fahrende (Travellers)
Griechenland	ca. 250.000 - 300.000	
Irland	ca. 40.000	
Italien	ca. 140.000 - 170.000	
Niederlande	ca. 40.000	
Österreich	ca. 10.000	
Polen	ca. 50.000	
Portugal	ca. 70.000	
Rumänien	ca. 2,2 Mio.	10 Prozent der Gesamtbevölkerung
Schweden	ca. 50.000	
Slowakei	ca. 520.000	10 Prozent der Gesamtbevölkerung
Slowenien	ca. 10.000	
Spanien	ca. 650.000 - 800.000	
Tschechien	ca. 200.000	
Ungarn	ca. 700.000	7 Prozent der Gesamtbevölkerung
Vereinigtes Königreich	ca. 300.000	

Quelle: Europarat und Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Dass heute im Europaparlament die Situation der Roma ein zentrales Thema geworden ist, lässt sich weniger auf eine Welle besonderer Humanität zurückführen. Zum einen trug Sarkozys Negativbeispiel der ethnisch begründeten Sammelabschiebungen von Roma aus Frankreich zu einer Politisierung dieses ansonsten für die EU eher nebensächlichen Themas bei. Zum anderen hat das Thema mit dem Beitritt zahlreicher Länder aus dem ost- und mitteleuropäischen Raum eine größere Dimension erhalten. Bei allen Unterschieden in der Situation von Roma und Sinti in Europa steht dennoch fest, dass es keine zweite ethnische Minderheit auf unserem Kontinent gibt, die so stark von Armut, Ausgrenzung, struktureller und unmittelbarer Diskriminierung betroffen ist wie die Roma.

Deshalb müssen die Europaparlamentarier partei- und fraktionsübergreifend zusammenarbeiten, um das Europaparlament zu einer Lobby der Roma-Minderheit zu machen und den Menschen- und Bürgerrechten oberste Priorität einzuräumen. Notwendig sind

unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung jedweder Diskriminierung von Roma und Sinti, egal, ob sie innerhalb oder außerhalb der EU leben. Die Anerkennung des Genozid an Roma und Sinti, eine gesamteuropäische Rahmenstrategie zur grundlegenden Veränderung der Lebenslage von Roma und Sinti und eine klare, unmissverständliche Kampfansage an die Adresse aller, die sich des Antiziganismus bedienen, sind dringend notwendig.

2. Schlaglichter zur Situation der Roma in der Europäischen Union

Überlebenskampf am Rande der Gesellschaft

In den Staaten Mittel- und Osteuropas gehört die Roma-Minderheit buchstäblich zu den ärmsten der Armen. Eine Studie des United Nations Development Programme aus dem Jahr 2002 zeigt, dass in Bulgarien und Rumänien mehr als drei Viertel aller Roma unterhalb der Armutsgrenze leben. Bei einer Umfrage unter Roma-Familien in den Staaten Mittel- und Osteuropas (Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Rumänien und Slowakei) gab ein Fünftel der Befragten an, ein bis zwei Tage im Monat nicht genügend zu essen zu haben, und jeder Siebte hat sogar tagtäglich gegen den Hunger zu kämpfen. Besonders gravierend ist die Situation in Bulgarien und Rumänien: ca. ein Drittel der Kinder, die zur Gruppe der Roma gehören, müssen Hunger leiden. Roma, die in ländlichen Gegenden leben, sind hier die „doppelten Verlierer“, sie sind noch wesentlich häufiger von Hunger betroffen, als Roma, die in städtischen Regionen wohnen.

Die Armut der Roma in den Staaten Mittel- und Osteuropas ist derartig groß, dass es oft am nötigsten fehlt. In Rumänien beispielsweise besitzt über die Hälfte der Roma-Haushalte weder Waschmaschine noch Kühlschrank, keine Wohnzimmermöbel, kein Radio, fast 40% der Haushalte haben nicht für jedes Familienmitglied ein eigenes Bett. Für alle untersuchten Staaten (Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Slowakei) gilt, dass mindestens jeder fünfte Haushalt, in dem Roma leben, weder Heizung noch Ofen zur Verfügung hat.

Aufgrund der prekären Einkommenssituation sind Roma oft auf familiäre und nachbarschaftliche Kontakte angewiesen, um ihr Überleben zu sichern. Vergleicht man die Ausgaben eines Haushaltes, in dem Roma leben, mit den Ausgaben eines durchschnittlichen Haushaltes in Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Rumänien und der Slowakei, so zeigt sich das gesamte Ausmaß der Armut: in allen untersuchten Staaten haben Roma-Haushalte weniger als die Hälfte der Mittel zur Verfügung, die einem durchschnittlichen Haushalt zur Verfügung stehen (in Ungarn ist die Lage noch dramatischer – hier kann ein Roma-Haushalt nur ein Fünftel der Mittel eines durchschnittlichen Haushaltes ausgeben). Ein weiteres Anzeichen für das Ausmaß der Armut ist der Anteil des Einkommens, der für Nahrungsmittel aufgewendet werden muss. Nur in Tschechien geben Roma weniger als die Hälfte ihres Haushaltseinkommens für Nahrungsmittel aus,

in Ungarn, Rumänien und Bulgarien ist das Einkommen der Roma so niedrig, dass sie mehr als die Hälfte ihres Einkommens für Lebensmittel aufwenden müssen. Selbstverständlich wirkt sich die Armut auf die Bildungschancen der Kinder aus. Hunger, beengte Wohnverhältnisse und ihre Pflichten beim Verdienen des Lebensunterhaltes für die Familie halten sie vom Lernen und regelmäßigen Schulbesuch ab.⁸

Zugang zu Beschäftigung

Die Situation in Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Rumänien und der Slowakei

Eine Studie aus dem Jahr 2007, verfasst vom European Roma Rights Centre,⁹ untersuchte die Situation für Roma auf dem Arbeitsmarkt in Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Rumänien und der Slowakei. Es zeigt sich auf erschreckende Weise, wie weit verbreitet und unverholten die Gruppe der Roma bei der Suche nach Arbeit und im Arbeitsleben diskriminiert wird – die Mehrzahl der angebotenen Stellen stehen für Roma schlicht nicht zur Verfügung. Roma sind in weitaus stärkerem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut betroffen – es entsteht der Teufelskreis aus Arbeitslosigkeit, Armut, schlechteren Bildungschancen für die Kinder, und daraus wieder folgender Arbeitslosigkeit.

Alle im Rahmen der Studie befragten Roma waren im erwerbsfähigen Alter und dennoch hatte zum Zeitpunkt der Befragung nur gut ein Drittel Arbeit. Unter der Mehrheitsbevölkerung hingegen ist der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter, die auch tatsächlich eine Beschäftigung haben, bei weitem höher: er liegt in Bulgarien bei 54 %, in Tschechien bei 64 %, in Ungarn bei 56 %, und in Rumänien und der Slowakei bei 57 %. Für Roma ist auch das Risiko, im Falle von Arbeitslosigkeit für lange Zeit keine Stelle mehr zu finden, bei weitem höher als für die restliche Bevölkerung. Zwei von drei Roma waren schon einmal länger als ein Jahr arbeitslos und ein Drittel der befragten Roma war schon einmal länger als fünf Jahre ohne Beschäftigung. In den untersuchten Ländern sind Roma ungefähr achtmal so häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen wie die Mehrheitsbevölkerung.

Eine Erklärung für die schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die immer wieder zu hören ist, verweist auf die niedrigen Bildungsabschlüsse der Roma. Und tatsächlich: die Hälfte der befragten Roma verfügt nur über eine Grundbildung, d.h. sie haben die Schule nur sieben bis acht Jahre besucht, was natürlich ihre Möglichkeiten auf dem

8 United Nations Development Programme, Avoiding the Dependency Trap, Study on the Situation of Roma minority in five Central and Eastern European Countries, Bratislava 2002

9 European Roma Rights Centre, The Glass Box, Exclusion of Roma from Employment, Budapest 2007

Arbeitsmarkt stark einschränkt. Jedoch ist dies nur ein Faktor, hinzu kommen offener und versteckter Rassismus und Diskriminierung, so dass Roma, selbst wenn sie über die gleichen Bildungsabschlüsse wie andere Bewerber verfügen, nahezu chancenlos sind.

Wenn sie eine Stelle finden, arbeiten Roma vor allem in der Reinigungsbranche, in Schneidereien oder werden als Maschinenarbeiter eingesetzt, wobei die von ihnen verrichteten Tätigkeiten immer untergeordnet und am Ende der Hierarchie angesiedelt sind. Seltsamerweise finden Roma kaum Arbeit als Verkäufer in Ladengeschäften, im Hotel- und Gaststättengewerbe oder als Lehrer – die Vermutung liegt nahe, dass Roma nicht in Kontakt mit der Öffentlichkeit oder mit Essen kommen sollen. Auch Roma, die über eine sehr gute Ausbildung verfügen, haben nur eine eingeschränkte Auswahl auf dem Arbeitsmarkt: in den meisten Fällen stehen ihre Stellenprofile in direktem Zusammenhang mit der Arbeit *für* Roma (Lehrer für Roma-Kinder, Sozialarbeiter für Roma-Familien, Berater für Roma-Projekte).

Über die Hälfte der befragten Roma gibt an, dass ihnen schon einmal ein Kollege oder ein Vorgesetzter offen ins Gesicht gesagt habe, sie würden schlechter behandelt und bezahlt, da er oder sie zur Gruppe der Roma gehöre. Hier muss bedacht werden, dass die meisten Fälle von Diskriminierung am Arbeitsplatz nicht berichtet werden und es eine hohe Dunkelziffer gibt, da die Betroffenen Sanktionen und weitere Ausgrenzung befürchten.

Viele Unternehmen in Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Rumänien und der Slowakei haben eine offizielle „keine-Roma“-Politik und sortieren die Bewerber anhand ihrer dunkleren Hautfarbe oder der angegebenen Adresse (wenn es sich um eine sogenannte „Roma-Strasse“ oder ein „Roma-Viertel“ handelt) von vornherein aus, so dass die Bewerber nicht einmal die Möglichkeit erhalten, sich im Gespräch persönlich vorzustellen.

„Kurz bevor ich das Haus verließ, um mich zum Bewerbungsgespräch aufzumachen, habe ich meinen potentiellen Arbeitgeber angerufen, um sicherzustellen, dass alles noch so ist wie vorher am Telefon besprochen, und dass die Stelle wirklich noch frei ist. Mir wurde versichert, dass sich nichts geändert habe und dass sie sich freuen würden, mich gleich zu treffen. In dem Moment, wo ich den Raum betrat, sagten sie mir, dass ich meine Zeit verschwendet habe, weil sie keine Roma einstellen.“¹⁰

10 in: The Glass Box, S. 38

„Mir wurde gesagt, dass die negative Einstellung der anderen Mitarbeiter den Roma gegenüber der Grund gewesen wäre, warum meine Bewerbung abgelehnt worden ist.“¹¹

„Ich war zum Bewerbungsgespräch eingeladen, für eine Praktikumsstelle als Schneider. Sie lehnten mich jedoch ab, mit der Begründung, dass sie mit anderen Roma schlechte Erfahrungen gemacht hätten.“¹²

Oft sind auch die Mitarbeiter in den örtlichen Arbeitsämtern und Arbeitsvermittlungen nicht frei von Vorurteilen gegenüber Roma und tolerieren die offene Diskriminierung durch die Arbeitgeber.

„Emilys Freundin arbeitet in einem lokalen Arbeitsvermittlungsbüro und sie zeigte ihr auf ihrem Computerbildschirm, dass Stellenangebote, wo der Arbeitgeber keine Roma möchte, mit einem „R“ gekennzeichnet waren, um zu zeigen, dass diese Unternehmen keine Roma einstellen.“¹³

In Interviews offenbarten viele Mitarbeiter der Arbeitsvermittlungen ihre Vorurteile gegenüber Roma, und oft schlug dies in offenen Rassismus um – so äußerte sich beispielsweise der Direktor des Arbeitsamtes in Prag¹⁴ zu den Gründen der hohen Arbeitslosigkeit unter den Roma folgendermaßen:

„Das liegt an der Roma-Kultur und ihrer Lebensweise, sie passen nicht in die Disziplin der Arbeitswelt. Roma sind nicht motiviert zu arbeiten, sie sind unzuverlässig, faul und bevorzugen es, von staatlicher Unterstützung zu leben anstatt selbst ihren Lebensunterhalt zu verdienen.“

Natürlich setzt sich die Ausgrenzung und Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz fort, auch wenn dies oft nur schwer nachzuweisen ist, denn viele Betroffene schweigen aus Angst vor weiteren Sanktionen. In der Untersuchung stellte sich heraus, dass ein Viertel der befragten Roma eine geringere Bezahlung und weniger Zusatzleistungen erhielten als ihre Kollegen, obwohl sie exakt die gleiche Tätigkeit verrichteten.

11 in: The Glass Box, S. 38

12 in: The Glass Box, S. 38

13 in: The Glass Box, S. 40

14 im Mai 2005 (Übersetzung M. Kropp), in: European Roma Rights Centre, The Glass Box, Exclusion of Roma from Employment, Budapest 2007, S. 17

Auf internationaler und europäischer Ebene existiert eine Fülle von Konventionen und Richtlinien, die die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe verbieten. Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Nr. 111) aus dem Jahre 1959 untersagt ganz klar die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts und der Religion. Dieses Übereinkommen ist für alle fünf hier diskutierten Staaten bindend, sie alle haben diese Konvention ratifiziert.¹⁵ Hinzu kommt, dass diese Staaten durch weitere wichtige internationale Übereinkommen gebunden sind, wie das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung aus dem Jahre 1966 und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966), die die Staaten verpflichten, jedwede Form von Rassendiskriminierung zu bekämpfen¹⁶ und zu garantieren, dass das Recht auf Arbeit ohne Diskriminierung verwirklicht werden kann.¹⁷ Hinzu kommen die EU-Richtlinien zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (2000/43/EC) und die Richtlinie für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EC). Im Dezember 2006 hatten Bulgarien, Ungarn, die Slowakei und Rumänien diese EU-Richtlinien in nationale Gesetze gegossen, jedoch ohne praktische Folgen für die Gruppe der Roma.

In allen untersuchten Mitgliedstaaten existiert auch eine entsprechende Gesetzgebung, um Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit zu verbieten. Dennoch ergreifen weder öffentliche noch private Unternehmen Maßnahmen, um die Zahl der Roma unter ihren Beschäftigten zu erhöhen. Im Rahmen der Studie wurde mit leitenden Angestellten von 43 Unternehmen gesprochen und knapp drei Viertel von ihnen konnten verkünden, dass in ihrem Unternehmen nach dem Gleichstellungsgrundsatz gehandelt werde. Jedoch war keine Unternehmensleitung in der Lage zu beschreiben, wie die Gleichstellungspolitik in ihrem Unternehmen praktisch umgesetzt wird und welche konkreten Regularien dazu existieren.

Ein Ausblick: Es gibt auffällige Ähnlichkeiten zwischen der Lage der Roma in Mittel- und Südosteuropa und der Situation der katholischen Bevölkerung in Nordirland bis vor einigen Jahren. In Nordirland herrschten ähnliche Vorurteile und Stereotype gegenüber Katholiken: sie seien faul, lebten gerne von Transferzahlungen des Staates,

15 Bulgarien ratifizierte das Übereinkommen am 22.07.1960, Tschechien am 01.01.1993, Ungarn am 20.06.1961, Rumänien am 06.06.1973 und die Slowakei am 01.01.1993

16 Artikel 2 im Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

17 Artikel 6 und 2 im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

wären Diebe, dreckig ... Und doch zeigt das Beispiel Nordirland, wie erfolgreiche Gleichstellungspolitik auf dem Arbeitsmarkt funktionieren kann: es ist die Mixtur aus einer starken Antidiskriminierungs-Gesetzgebung, der Verpflichtung für Unternehmen, die Gleichstellungspolitik auch tatsächlich vor Ort in die Realität umzusetzen, und die Datenerhebung, die Auskunft über den tatsächlichen Anteil der diskriminierten Bevölkerungsgruppe an der Gesamtzahl der Beschäftigten geben kann.

Zugang zu Wohnraum

Eine große Anzahl von Roma in der Europäischen Union hat, im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung, keinen gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum, und muss deshalb mit Wohnbedingungen vorlieb nehmen, die weit unter dem liegen, was mit gutem Gewissen als angemessen bezeichnet werden kann.

Oft leben Roma in abgeschiedenen, isolierten Siedlungen am Rande einer Stadt, oft auch in Gebieten, die verschmutzt und gesundheitsgefährdend sind; manchmal nur in provisorischen Lagern und Camps oder in armseligen Wellblechhütten. Dort haben sie oft nur stark eingeschränkten Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, zum Arbeitsmarkt, zu Schulen und anderen Bildungseinrichtungen und sind in vielen Fällen nicht einmal angemessen an die Wasserversorgung und das Strom- und Gasnetz angeschlossen. Sie leben oft mit viel weniger Platz pro Person als für die Mehrheitsbevölkerung üblich, wobei hinzukommt, dass viele Häuser und Hütten in einem sehr schlechten Zustand sind.

Internationale Übereinkommen

Seit 1948, dem Jahr, als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet wurde, ist das Recht auf Wohnen Gegenstand zahlreicher internationaler Übereinkommen. Die Kinderrechtskonvention (Art. 27, Abs. 3), der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Art. 11, Abs. 1), der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Art. 17), das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (Art. 5 e), die Europäische Sozialcharta, und der UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beziehen sich immer wieder auf das Recht auf Wohnen. In seinem Allgemeinen Kommentar Nr. 4 zum Recht auf Wohnen erklärte der UN-Ausschuss, dass dieses Recht nicht nur „ein Dach über dem Kopf“ bedeutet, sondern dass es als das Recht verstanden werden muss, in Sicherheit, Frieden und Würde zu leben. Gefordert sind vor allem die rechtliche Sicherheit, die prinzipielle Verfügbarkeit und der offene, diskriminierungsfreie Zugang zu Wohnraum sowie bestimmte Bedingungen an Wohnqualität und Lage. Das Recht auf Wohnen räumt dem Schutz vor Vertreibung und Zwangsräumungen be-

sondere Bedeutung ein. So dürfen Menschen nicht einfach enteignet bzw. ohne entsprechende Entschädigung aus ihrer ursprünglichen Umgebung vertrieben bzw. umgesiedelt werden. In seinem Allgemeinen Kommentar Nr. 7 erklärt der UN-Ausschuss, dass Zwangsräumungen mit dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte eigentlich unvereinbar sind, erkennt aber an, dass sie in Ausnahmefällen gerechtfertigt sein können, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. So sind vorher und in angemessener Frist Informationsgespräche mit den Betroffenen zu führen, und es muss selbstverständlich die Möglichkeit juristischer Rechtsbehelfe gewährt werden, damit die betroffenen Bewohner entweder die Räumung verhindern oder auf Schadensersatz klagen können. Des weiteren sollen Zwangsräumungen nicht zu Ob-



dachlosigkeit führen, die staatliche Seite muss die ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um eine Alternativ-Unterkunft anzubieten.¹⁸

Der Einfluss der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie

Im Juni 2000 nahm der Rat der Europäischen Union die sogenannte Antidiskriminierungsrichtlinie an, seit Juli 2003 müssen die Mitgliedstaaten diese Richtlinie umsetzen, die auch Ungleichbehandlung beim Zugang zu Wohnraum verbietet.¹⁹ Die Richtlinie schreibt unter anderem die Einrichtung einer zuständigen Stelle vor, die Beschwerden wegen Diskriminierung von Betroffenen annehmen und unterstützen soll, wobei diese zuständigen Stellen in den verschiedenen Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Mandate haben – in einigen Staaten können sie ohne gerichtliches Verfahren einen Schadenersatz zusprechen, anderswo steht ihnen die Verhängung von Bußgeldern und das Aussprechen von Empfehlungen zu. Zwischen 2000 und 2009 sind in der gesamten EU ca. 550 Beschwerden aufgrund der Verletzung des Gleichstellungsgrundsatzes beim Zugang zu Wohnraum bei den zuständigen Stellen in den verschiedenen Mitgliedstaaten eingegangen. Für 35 Beschwerden wurde das Vorliegen einer tatsächlichen Diskriminierung beschieden – hier muss davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer bei weitem höher liegt und wir nur einen kleinen Ausschnitt der Problematik sehen.

Beispiele

Schweden: Eine schwangere Romni, die bereits drei Kinder hatte, unterschrieb einen Mietvertrag mit dem Besitzer einer Wohnung, der einige Zeit später herausfindet, dass sie Romni ist und, als die Familie für einige Zeit weggefahren war, das Schloss der Wohnungstür auswechseln ließ. Das Amtsgericht Linköping urteilte, dass der Besitzer aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit der Familie so gehandelt hatte und sprach ihr Schadenersatz in Höhe von ca. 5.000 Euro zu.

Finnland: Eine obdachlose Roma-Familie bewarb sich für eine Wohnung der Stadt Himanka in den Jahren 2005 und 2006, wurde jedoch während der Auswahlprozedur mehrfach übergangen, wobei andere Familien, die weiter hinten auf der Warteliste standen, eine Wohnung zugewiesen bekamen. Die Familie hegte den Verdacht, dies

18 Agency for Fundamental Rights, Housing Conditions of Roma and Travellers in the European Union, Comparative Report, Luxembourg, October 2009, S. 12ff.

19 Artikel 2 (a) „liegt eine unmittelbare Diskriminierung vor, wenn eine Person aufgrund ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde“; Artikel 3,1(h) „Im Rahmen der auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten gilt diese Richtlinie für alle Personen in öffentlichen und privaten Bereichen, einschließlich öffentlicher Stellen, in bezug auf: den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum“

könne mit ihrer ethnischen Zugehörigkeit zusammenhängen und beschwerte sich beim Ombudsmann für Minderheiten. Der Fall kam vor Gericht, welches anordnete, dass die Stadt diese Praxis zu unterlassen habe, wenn nicht, würde eine Strafe von 4.000 Euro fällig.

Irland: Der Gemeinderat einer Stadt hatte auf einem Halteplatz für Wohnwagen eine Schranke installiert, die dafür sorgte, dass der Beschwerdeführer mit seinem Wohnwagen den Platz weder befahren noch verlassen konnte, wie er es wünschte. Als er sich beim Gemeinderat nach einem Schlüssel für die Schranke erkundigte, wurde ihm mitgeteilt, dass er sich 24 Stunden, bevor er den Platz befahren möchte, bei den örtlichen Behörden zu melden habe, um dann Zugang zu dem Halteplatz zu bekommen. Der Beschwerdeführer sah sich diskriminiert, denn Wohnwagenbesitzer, die nicht zur Gruppe der Roma gehörten, hatten ohne Probleme einen Schlüssel erhalten. Nach einer Beschwerde beim Gleichstellungsbeauftragten der Stadt bekam er recht, der Antragsgegner wurde zur Zahlung von 2.000 Euro verurteilt.

In **Rumänien** kam ein Fall vor den Nationalen Rat zur Bekämpfung von Diskriminierung, der die Zwangsräumung von zehn Roma-Familien betraf. Die Familien lebten in einem heruntergekommenen Gebäude, das sie von der Stadt Miercurea Ciuc gemietet hatten. Sie wurden in die Nähe einer Abwasseranlage umgesiedelt, auf ein Gebiet, das 700m² umfasste und von einem Zaun umgeben war. Ihnen wurden acht Blechhütten und sieben Holzhäuser zugewiesen. Die Roma berichteten, dass zwei ihrer Kinder aufgrund der giftigen Umgebung gestorben waren. Daraufhin erklärte der Bürgermeister, der Tod dieser Kinder interessiere ihn nicht, denn die Roma hätten sowieso zu viele Kinder. Die Untersuchung des Nationalen Rats zur Bekämpfung von Diskriminierung ergab, dass die Stadt dieses Gebiet ausgewählt hatte, da andere mögliche Wohnorte von der lokalen Mehrheitsbevölkerung abgelehnt wurden. Die Stadt musste ein Bußgeld von rund 1.000 Euro zahlen.

Zugang zu öffentlicher Versorgung und Infrastruktur

Das Recht auf angemessenen Wohnraum schließt selbstverständlich den Zugang zu Trinkwasser, Energie, Heizung und Beleuchtung, Sanitäreinrichtungen, Waschgelegenheiten, Müllbeseitigung und Abwassersystem ein. Leider ist dies für die Gruppe der Roma in vielen Fällen nicht gegeben. In **Polen**, im Verwaltungsbezirk Swietokrzyskie, verfügten im Jahre 2001 nur 50 von 125 Wohnungen, die von Roma bewohnt waren, über fließend Wasser. In der **Slowakei** hatte im Jahre 2004 nur jede fünfte Roma-Siedlung einen Anschluß an das Abwassersystem, nur 40 % hatten Zugang zur Gasversorgung, und nur zwei Drittel zur Wasserversorgung. Ein Bericht aus dem Jahre 2007 stellte fest, dass in **Rumänien** die Gruppe der Roma weitaus stärker benachteiligt wird als andere ethnische Minderheiten: 75 % der Roma hatten keine Möglichkeit, sich mit Gas zu versorgen, 72 % hatten keinen Anschluss an das Abwassersystem, 73 % mussten ohne

fließend Wasser auskommen, 12 % waren ohne Stromversorgung, 14 % hatten keine andere Möglichkeit zu heizen als durch das Verbrennen von Müll. Nach Medienberichten im Jahre 2007 lebten in Komotini, in **Griechenland**, 350 Roma Familien in Blechhütten, versorgt durch zwei Wasserstellen; 60 ihrer Kinder mussten im November 2007 wegen Hepatitis A ins Krankenhaus eingeliefert werden, und als die staatlichen Stellen eine Umsiedlung der Roma vornehmen wollten, scheiterte dies am Widerstand der Anwohner, die keine Roma in ihrer Nachbarschaft wünschten. In einigen Fällen wird der Zugang zur Stromversorgung nach der ad-hoc-Methode gehandhabt. In einer Umfrage aus dem Jahre 2007 unter Roma, die in Bulgarien leben, hat ergeben, dass die Stromversorger für die gesamte Roma-Siedlung den Strom abschalten, sobald einzelne Konsumenten ihre Rechnungen nicht bezahlt hatten.²⁰

Separierte und abgeschiedene Roma-Siedlungen

Siedlungen und Gebiete, die ausschließlich oder zum großen Teil von Roma bewohnt werden, finden wir in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so in Bulgarien, Tschechien, Griechenland, Frankreich, Zypern, Ungarn, Italien, Litauen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei und in Spanien. Die Separierung ist entweder Ergebnis staatlicher Politik, oder auch die Folge von ökonomischem Druck und der Feindseligkeit, die von der Mehrheitsbevölkerung ausgeht. Die Isolierung und Konzentration von Roma in separierten Siedlungen erhöht die Wahrscheinlichkeit von sozialen Konflikten und Spannungen, erschwert den Zugang zu öffentlicher Versorgung und Infrastruktur, und es gibt Hinweise, dass Roma, die abgeschieden und isoliert leben, häufiger Opfer von rassistischen und gewalttätigen Übergriffen werden.

Die Sicherheit des Wohnraumes und die Gefahr von Zwangsräumungen

Natürlich ist Rechtssicherheit grundlegend für das Recht auf angemessenen Wohnraum. Ganz gleich, welche Art von Miet- oder Eigentumsverhältnis besteht, alle Menschen sollten in Bezug auf ihren Wohnraum soviel Sicherheit genießen, dass sie vor Zwangsräumungen und anderen Drangsalierungen geschützt sind. Vor allem Roma, die in informellen Siedlungen und Häusern, in Unterkünften mit befristeten Mietverträgen, oder auch ohne Mietverträge leben, sind ständig von Zwangsräumungen bedroht. In **Bulgarien** sind 70 % der Häuser in städtischen Roma-Vierteln illegal und ohne offizielle Erlaubnis errichtet. In **Griechenland** leben ca. 63.000 Roma in unregelmäßigten Lagern, 10.500 haben sich für die fahrende Lebensweise entschieden. In **Frankreich** leben große Teile der Roma-Gemeinschaft in ärmlichen Wellblechhütten, oft ohne fließend Wasser und Strom. In **Irland** leben 7 % der 8.099 Roma-Familien in nicht autori-

²⁰ Agency for Fundamental Rights, Housing Conditions of Roma and Travellers in the European Union, Comparative Report, Luxembourg, October 2009, S. 67f.

sierten Unterbringungen.²¹ Es gibt zwar keine systematische Datenerhebung, die Auskunft über die Zahl der Zwangsräumungen in der Europäischen Union geben kann, aber Studien und Berichte von Nichtregierungsorganisationen zeigen, dass das Phänomen der Zwangsräumungen in der EU weit verbreitet ist. In **Irland** beispielsweise erhielten zwischen dem August 2001 und dem August 2002 471 Roma-Familien einen Bescheid über eine anstehende Räumung, wobei in keinem Fall eine alternative Unterbringungsmöglichkeit von den Behörden angeboten wurde; dies verstößt ganz klar gegen internationale Übereinkommen

Die Rechtfertigungen, die oft von staatlicher Seite für eine Zwangsräumung angegeben werden, sind „Verschönerung“ der Umgebung, Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bauarbeiten, Schutz von historischem Gelände, Aufwertung des Geländes für ausländische Gäste. Viele dieser Gründe mögen aus staatlicher Sicht gewichtig sein, jedoch verletzen Zwangsräumungen die Menschenrechte der Betroffenen und sind nach internationalen Übereinkommen nur in Ausnahmefällen und unter der Einhaltung von strengen Regeln erlaubt. Hinzu kommt, dass sich nach einer Zwangsräumung die Betroffenen in einer noch prekäreren Lage als zuvor befinden.

In **Großbritannien** leben nach Schätzungen 300.000 Roma, davon zwischen 90.000 und 120.000 in Wohnwagen, wobei davon ungefähr ein Viertel nicht über einen legalen Halteplatz verfügt – was bedeutet, dass diese Roma der ständigen Gefahr einer Zwangsräumung ausgesetzt sind.²² In **Griechenland** (dort leben zwischen 250.000 und 350.000 Roma) finden Zwangsräumungen in einer alarmierenden Häufigkeit statt. In ihrem Bericht aus dem Jahre 2003 stellt das European Roma Rights Center fest, dass seit 1997 Dutzende Räumungen stattgefunden haben – dieses systematische Vorgehen der griechischen Behörden deutet darauf hin, dass eine dauerhafte Integration der Roma verhindert werden soll.²³ Griechenland wurde sogar vom Europäischen Ausschuss für Soziale Rechte (der die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta überwacht) verurteilt, aufgrund des Verstoßes gegen Artikel 16 der Europäischen Sozialcharta (Zwangsräumungen, Unzulänglichkeit von dauerhaften Roma-Siedlungen und Mangel an Infrastruktur für vorübergehende Siedlungen). In **Italien** leben zwischen 140.000 und 170.000 Roma, wobei die Hälfte von ihnen die italienische Staatsbürgerschaft besitzt, wohingegen die andere Hälfte staatenlos oder Bürger eines osteuropäischen Staates ist. Jedoch ist es in Italien für Roma sehr schwierig, die Staatsbürgerschaft zu erhalten: einmal, weil sie oft nicht dokumentieren können, wie lange sie bereits in

21 Agency for Fundamental Rights, Housing Conditions of Roma and Travellers in the European Union, Comparative Report, Luxembourg, October 2009, S. 58

22 Agency for Fundamental Rights, A Model of Traveller Needs Assessment, United Kingdom, October 2009

23 European Roma Rights Center, Currel, Inhuman and degrading Treatment: the Housing Rights of the Roma in Greece, Country Reports Series No. 12/2003

Italien leben, und zum zweiten, weil selbst im Falle einer lückenlosen Dokumentation die italienischen Behörden die Staatsbürgerschaft schlicht verweigern. Amnesty International ist sehr besorgt über die Zunahme der Zahl rechtswidriger Zwangsräumungen in Italien in den letzten Jahren, besonders nach der Unterzeichnung des sogenannten Sicherheitspakets im Mai 2007. In vielen Fällen werden die Hütten und Häuser komplett zerstört, ohne vorherige Benachrichtigung der Bewohner, ohne Anhörung, bei schlechten Wetterbedingungen, ohne Respekt vor dem Privateigentum der Menschen und ohne den Bewohnern eine alternative Unterkunftsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.²⁴ Im Mai 2008 erklärte die italienische Regierung den sogenannten „Nomaden-Notstand“ und führt seitdem verstärkt Zwangsräumungen durch, wobei in vielen Fällen die Lager der Roma zerstört werden, sie aber keine Wohnung erhalten, sondern nur in neuen Lagern untergebracht werden. Viele Roma befürchten, dass sie durch die Räumungen ihren Arbeitsplatz verlieren, die Kinder gezwungen sind, in eine andere Schule zu gehen – und diese Menschen haben noch „Glück im Unglück“, denn in vielen Fällen finden die Familien nicht einmal einen Platz in einem anderen Lager.²⁵

Zugang zu Bildung

Bildung vermittelt nicht nur Wissen, Fähigkeiten und Werte, sondern ist auch ein wichtiges Vehikel für sozialen Aufstieg. In diesem Bereich wirkt sich Diskriminierung besonders verheerend aus, denn Armut und Marginalisierung werden an die nächste Generation weitergegeben, so dass der Teufelskreis aus schlechten Bildungschancen, Arbeitslosigkeit und Armut nicht durchbrochen werden kann.

Kinder, die der Minderheit der Roma angehören, werden im Bildungswesen in vielerlei Hinsicht diskriminiert. In vielen Mitgliedstaaten existieren formelle und informelle Praktiken der Aussonderung von Roma-Kindern: sie müssen sich abgetrennt in einen Teil des Klassenraums setzen, oder sie bekommen gar einen gesonderten Klassenraum zugewiesen, wo sie in vielen Fällen nach einem „vereinfachten“ Lehrplan unterrichtet werden. Schulen und Bildungsbehörden können Aussonderung vornehmen, in dem Glauben, „den anderen Bedürfnissen“ von Roma gerecht zu werden. Oder sie werden gleich von vornherein in spezielle Schulen, z.B. für geistig Behinderte geschickt, wie in Ungarn, der Slowakei und Tschechien. Folgende Faktoren beeinflussen den Zugang zu Bildung und den Bildungserfolg:

24 Amnesty International, Italy: The Witch-Hunt against Roma People must end, London 2008

25 Amnesty International, The wrong answer, Italy's Nomad Plan violates the housing rights of Roma in Roma, January 2010

- Die Einschreibung/Anmeldung in der Schule – oft sind dafür spezielle Dokumente erforderlich – Ausgrenzung kann dadurch entstehen, dass Roma in vielen Fällen diese Dokumente nicht beibringen können
- direkte und indirekte Kosten des Schulbesuchs
- Aussonderung/Trennung im Klassenzimmer, Zuweisung an Schulen für geistig Behinderte, Anwendung von speziellen (vereinfachten) Lehrplänen
- fehlendes/mangelhaftes Lehrmaterial, so dass die Geschichte der Roma nicht im Unterricht behandelt wird (auf diese Weise werden Vorurteile gegenüber Roma nicht abgebaut, und es führt zu vermindertem Interesse der Roma-Kinder am Unterricht)
- Lehrer, die nicht darauf vorbereitet sind, mit Kindern, die einer ethnischen Minderheit angehören zu arbeiten
- Offener Rassismus, Vorurteile an der Schule gegenüber Roma, Suche nach Sündenböcken
- Mangel an vorschulischen Bildungseinrichtungen, die für das Erlernen der Sprache wichtig sind
- niedriges Bildungsniveau der Eltern
- Oft haben die Eltern selbst Diskriminierung in der Schule erfahren müssen, so dass sie die Chancen, die mit Bildung verbunden sind, nicht erkennen können

In Ungarn, der Slowakei, Griechenland, Tschechien und Spanien kam es gehäuft zu ablehnenden Reaktionen von Seiten der Schulbehörden und Eltern, sobald die Regierung wünschenswerte Initiativen startete, um den Anteil von Roma in Schulen zu erhöhen.²⁶

Leider werden keine systematischen Daten über die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs, die Abbrecherquoten und die schulischen Leistungen von Roma erhoben. Jedoch liegen für eine Vielzahl von Mitgliedstaaten Fallstudien vor, die uns einen Einblick in die schwierige Bildungssituation geben können.

In **Tschechien** hat sich die Situation über Jahrzehnte nicht verbessert: nach einer Untersuchung aus dem Jahre 1996 hatten nur 1% der Männer und 0.9% der Frauen der Roma-Gemeinschaft einen Abschluss nach Besuch der Sekundarstufe II erhalten. Daten aus dem Jahre 2005 belegen, dass nur ein Viertel der Roma, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, über eine abgeschlossene Grundschulausbildung verfügen, für die Mehrheitsbevölkerung liegt dieser Wert bei knapp drei Viertel.

In **Griechenland** hatte das Bildungsministerium seit 1984 mehrere Alphabetisierungsprojekte durchgeführt, jedoch nur mit mäßigem Erfolg: Ende der 1990er Jahre waren

²⁶ European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia, Roma and Travellers in Public Education, An overview of the situation in the EU Member States, May 2006



60 bis 80 % der fahrenden Roma Analphabeten. Eine Umfrage aus dem gleichen Zeitraum belegt, dass fast sieben von zehn Roma im Alter zwischen 18 und 47 Jahren niemals eine Schule besucht hatten, nur jeder Zehnte hat die Grundschule abgeschlossen. Unter den befragten Roma gab fast ein Drittel an, einer der Gründe für den vernachlässigten Schulbesuch sei das rassistische Verhalten der Lehrer, wobei jedoch über 80 % sicher sind, dass eine gute Schulbildung auch zu besseren Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt führt. Nach Angaben des Bildungsministeriums habe das Bildungsprojekt aus dem Jahre 2004 für Roma-Kinder („Integration of Gypsy Children in Schools“) zu einer drastischen Reduktion der Schulabbruchquoten geführt, jedoch wird dies weder von offiziellen Statistiken noch von Berichten der Nichtregierungsorganisationen bestätigt.

In **Spanien** hat sich die Bildungssituation in den letzten 20 Jahren verbessert, so dass 2002 fast drei Viertel der Roma-Kinder eine vorschulische Bildungseinrichtung besuchen (für die Mehrheitsbevölkerung liegt der Wert bei 93 %). Die Hälfte der Kinder besucht regelmäßig die Grundschule, ein Drittel ist nur sporadisch anwesend, ein Zehntel geht nur sehr selten in die Schule. Mit zunehmendem Alter steigt die Zahl der Schulabbrecher, so dass bis zum Alter von 14 Jahren ungefähr ein Drittel der Roma die Schule vorzeitig abgebrochen hat.²⁷

27 European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia, Roma and Travellers in Public Education, An overview of the situation in the EU Member States, May 2006

Aussonderung – der versteckte Lehrplan

In seiner EntschlieÙung vom April 2005 zur Lage der Roma in der Europäischen Union forderte das Europäische Parlament:

„fordert jene Mitgliedstaaten, in denen Roma-Kinder auf Schulen für geistig Behinderte geschickt oder in separaten Klassen unterrichtet werden, auf, innerhalb einer bestimmten Frist Programme zur Beseitigung der Segregation aufzulegen und so den freien Zugang der Roma-Kinder zu qualitativ hochwertiger Schulbildung zu gewährleisten und das Entstehen von Abneigung gegenüber den Roma unter den Schulkindern zu verhindern“

Offizielle und inoffizielle Formen der Aussonderung von Roma-Kindern innerhalb des Bildungssystems bestehen in vielen Mitgliedstaaten, oft sogar „gerechtfertigt“ durch psychologische Tests, wie den Wechsler Intelligenztest für Kinder (WISC-III), der sprachliche und kulturelle Unterschiede zwischen Kindern ignoriert, und nur wenig über die Fähigkeiten von Roma-Kindern, dafür aber viel über die Vorurteile der Tester aussagt. Das Bildungsprojekt „Step by Step“, durchgeführt in Bulgarien, Tschechien, Ungarn und der Slowakei hat gezeigt, dass Kinder aus der Roma-Minderheit selbstverständlich gleiche schulische Leistungen erbringen können wie die Mehrheitsbevölkerung, vorausgesetzt, sie lernen in einem guten pädagogischen Umfeld und spüren, dass an sie die gleichen Anforderungen wie an andere Kinder gestellt werden.

Die Aussonderung von Roma-Schülern innerhalb einer Schule kann in großem Ausmaß in **Ungarn** beobachtet werden. Durch den gesellschaftlichen Umbruch zu Beginn der 90er Jahre waren Roma oft gezwungen, in ärmere und schlechter gelegene Gebiete umzuziehen, so dass allein durch die Wohnsituation eine de-facto-Trennung der Schüler begann. Oft wurde dies von der Mehrheitsbevölkerung vor Ort unterstützt, die auf jeden Fall einen Anstieg der Zahl der Roma-Schüler in ihren Bildungseinrichtungen verhindern wollte. Da in Ungarn die Schulen ihre staatlichen Finanzzuwendungen nach Zahl der Schüler erhalten, haben die Schulleitungen ein Interesse an einem regen Schulbesuch, auch von Roma. Um den Forderungen der Mehrheitsbevölkerung nachzukommen, wurden „Sonder-Klassen“ eingerichtet, in denen die Kinder der Roma-Minderheit unterrichtet werden. Im Jahre 2001 wurden ein Viertel der Roma-Kinder als geistig behindert „getestet“ und in „Hilfs- und Sonderklassen“ untergebracht.

Auch in der **Slowakei** bleibt die Aussonderung von Roma im Bildungswesen ein ernstes Problem. Nach offiziellen Statistiken besuchte ein Fünftel aller Schüler, die der Gruppe der Roma angehören, eine „Sonderschule“ (1990). Elf Jahre später belegt eine Studie, dass drei Viertel der Schüler in Sonder- oder Spezialschulen der Gruppe der Roma angehören. 2005 zeigte eine Studie, dass der Anteil von Roma in der Grundschule unter 1% liegt, jedoch in Sonder- und Spezialschulen über 7% beträgt.

Auch in **Tschechien** werden Roma zu einem großen Teil in „gesonderten Schulen“ untergebracht, in einigen Regionen sind 70% der Schüler in diesen Schulen Roma. Die Kriterien für diese Zuweisungen bleiben oft im Dunkeln; in fast allen Fällen erfolgten sie nicht aufgrund verminderter Leistungsfähigkeit der Kinder, sondern aufgrund manifester Vorurteile von Lehrern, Psychologen und Schulbehörden. Im November 2007 befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im *Fall D.H. and others v. the Czech Republic*, dass Tschechien das Recht von Roma-Kindern auf diskriminierungsfreie Bildung durch diese „Spezialschulen“ verletze und ordnete an, dass die tschechische Regierung dringend eine Korrektur dieser Politik vornehmen muss.

Im Januar 2010 startete Amnesty International eine Kampagne gegen die Praxis der Segregation im tschechischen Bildungswesen und forderte die Regierung auf, diese Missstände zu beseitigen.²⁸

In keinem der hier erwähnten Staaten ist die Aussonderung und Trennung von Roma offizielle Politik, und doch findet sie statt. Dieses Vorgehen hat weitreichende Konsequenzen für das Leben der Schüler – ihr Recht auf Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung wird verletzt, ihnen werden Chancen auf dem Arbeitsmarkt geraubt, und negative Stereotype und Vorurteile unter der Mehrheitsbevölkerung werden noch verstärkt.

Die europäische Antidiskriminierungsrichtlinie (2000/43/EC) gilt natürlich auch für den Bereich der Bildung, jedoch finden Experten, dass diese Richtlinie allein nicht genügen kann, um die Ausgrenzung von Roma zu beenden. Sie ist ein Quantensprung in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend – hinzukommen muss eine pro-aktive Politik, die die Integration von Roma in das Bildungssystem wirklich fördert und nicht nur direkte Diskriminierung verbietet.

Anfeindungen, offener Rassismus, Gewalt

Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention: „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“ (Die Europäische Menschenrechtskonvention wurde von Ungarn 1992 ratifiziert, von Tschechien 1992, von Italien 1955.)

In **Ungarn** nehmen in den letzten Jahren die rassistischen Ressentiments gegenüber Roma zu. In einer 2009 durchgeführten Meinungsumfrage gaben acht von zehn Ungarn

²⁸ Amnesty International, *Injustice Remained, Discrimination in Education of Roma persists in the Czech Republic*, London, January 2010

an, „negative Gefühle“ gegenüber Roma zu haben. Vier Fünftel waren der Meinung, dass diese an ihrem Elend „selbst schuld“ seien, da sie „nicht arbeiten“ wollten.

Gewalttätige Angriffe auf Angehörige der Roma sind weiterhin an der Tagesordnung. Die Ungarische Nationale Ermittlungsbehörde, eine Polizeibehörde zur Untersuchung schwerer Verbrechen, verstärkte ein Sonderermittlungsteam auf 120 Beamte, um eine Serie von Übergriffen gegen die Gemeinschaft der Roma aufzuklären.

Im Februar 2009 ereignete sich ein kaltblütiger Überfall auf eine Roma-Familie in dem südwestlich von Budapest gelegenen Dorf Tatarszentgyörgy. Vermummte Männer umstellten das Haus, zündeten es mit Brandbomben an und schossen die fliehende Familie nieder. Der 27 Jahre alte Familienvater und sein vierjähriger Sohn wurden ermordet. Nachbarn der Opfer teilten später den Medien mit, die Polizeikräfte hätten im Nachgang noch versucht, das Verbrechen zu vertuschen, und erst Interventionen von Politikern aus der Hauptstadt führten zur Aufnahme von Ermittlungen.²⁹ Zu Beginn gab die lokale Polizei bekannt, dass die beiden Personen nach einem Brand, der durch einen elektrischen Defekt in ihrem Haus entstanden war, tot aufgefunden worden seien. Später am selben Tag räumte die Polizei ein, dass Schusswunden an ihren Körpern nachgewiesen wurden. Sie nahm jedoch erst zehn Stunden später Ermittlungen wegen Mordes auf. Im August gab der Justizminister bekannt, dass gegen lokale Polizeibeamte ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei.

Im April 2009 wurde Jenő Kóka, ein 54-jähriger Angehöriger der Roma, in der Roma-Siedlung der Ortschaft Tiszalök getötet. Berichten zufolge wurde er erschossen, als er sein Haus verließ, um sich auf den Weg zur Nachtschicht an seinem Arbeitsplatz in einer nahe gelegenen Chemiefabrik zu begeben. Die lokale Polizei gab bekannt, dass Ähnlichkeiten zwischen dem Fall Jenő Kóka und früheren Angriffen auf die Roma-Gemeinschaft bestünden.

Im August 2009 wurde Maria Balogh, eine 45-jährige Roma, im Dorf Kisléta erschossen. Ihre 13-jährige Tochter wurde schwer verwundet. Noch im selben Monat nahm die Polizei vier Männer unter dem Verdacht fest, diese und mindestens fünf weitere tödliche Anschläge auf Angehörige der Gemeinschaft der Roma begangen zu haben, darunter auch auf Róbert Csorba und dessen Sohn sowie auf Jenő Kóka. Alle vier Verdachtspersonen stritten eine Beteiligung an diesen Übergriffen ab. Der Leiter der Nationalpolizei gab bekannt, dass Beweise vorlägen, die die Verdächtigen mit zwischen November 2008 und August 2009 gegen die Gemeinschaft der Roma begangenen Gewaltverbrechen mit Todesfolge in Verbindung bringen. Er teilte mit, dass offenbar Rassismus das Hauptmotiv für die Verbrechen war. Die NGO European Roma Rights Centre dokumentierte die Tötung von neun Roma während des gleichen Zeitraums.

29 Tomasz Konicz, Eskalierender Terror gegen Roma, Junge Welt, 5. März 2009

Im September 2009 erstatteten ungefähr 400 Roma-Frauen Anzeige gegen Oszkár Molnár, Parlamentsabgeordneter der oppositionellen Partei Fidesz und Bürgermeister der Stadt Edéleny. Sie warfen ihm verleumderische Bemerkungen über Roma-Frauen vor. Oszkár Molnár wurde auch von NGOs, anderen Politikern und Teilen der Medien wegen seiner antisemitischen Äußerungen kritisiert, die er im Oktober während eines Interviews in einer lokalen Fernsehstation abgegeben hatte.³⁰

Tschechien: In den letzten drei Jahren ist ein stetiger Anstieg von rechtsextremen Aktivitäten zu beobachten. Neo-Nazis haben eine Reihe von Demonstrationen und Unruhen gegen die Roma-Minderheit organisiert. Die Wohnsiedlung Janov, im Norden der Stadt Litvinov gelegen, wo die Bewohner mehrheitlich Roma sind, wurde seit 2008 mehrfach Zielscheibe rechtsextremer Angriffe. Im Oktober 2008 waren 500 Polizisten und eine Überwachung durch Hubschrauber notwendig, um ein Pogrom gegen die dortige Roma-Bevölkerung zu verhindern. Am 17. November 2008 spitzte sich die Lage weiter zu, als hunderte Neo-Nazis aus Tschechien und dem Ausland versuchten, in diese Wohnsiedlung zu marschieren. 1000 Polizisten mussten sich einen zweistündigen Straßenkampf mit den gewaltbereiten Radikalen liefern.³¹

Der Europäische Ausschuss gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) wies in einem Bericht vom September 2009 mit Besorgnis auf vermehrte Hassreden gegen Roma im öffentlichen Diskurs sowie auf wiederholte Demonstrationen rechtsextremer Gruppierungen hin. Der Ausschuss empfahl eine rigorose Anwendung von Gesetzen, die rassistisch motivierte Gewalt und Volksverhetzung unter Strafe stellen.

Rechtsextreme Gruppierungen veranstalteten am 4. April 2009 einen Marsch durch das vornehmlich von Roma bewohnte Viertel der Stadt Prerov. Die Arbeiterpartei, die zu dem Marsch ursprünglich aufgerufen hatte, distanzierte sich später davon. Etwa 500 Demonstranten marschierten durch die Roma-Siedlung und skandierten dabei roma-feindliche Parolen. Ihnen schlossen sich Bewohner aus Prerov an. Ein Aufgebot von etwa 700 Polizisten verhinderte tätliche Angriffe auf Roma. Später kam es dann doch zu Ausschreitungen, als Demonstranten Angehörige der Bereitschaftspolizei und der berittenen Polizeistaffel angriffen.

Am 18. April 2009 wurden in dem Dorf Vítkov Molotowcocktails in die Wohnung einer Roma-Familie geworfen, in der Pavel Kudrik mit seiner Lebensgefährtin, vier Töchtern und zwei weiteren Familienangehörigen lebte. Die Wohnung wurde durch den Brand völlig zerstört, und das Ehepaar erlitt schwere Verletzungen. Ihre zweijährige Tochter Natálka musste wegen Verbrennungen an 80% ihres Körpers für drei Monate in ein künstliches Koma versetzt und sieben Monate lang im Krankenhaus behandelt werden.

30 Amnesty Report Ungarn 2010

31 ENARgy, European Network against Racism, The situation of the Roma in Europe: challenges and ways forward, February 2010

Die Polizei nahm im August 2009 zwölf Verdächtige fest, von denen vier in Zusammenhang mit dem Brandanschlag angeklagt und die übrigen acht ohne Anklage wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Nach Polizeiangaben handelte es sich bei den Tatverdächtigen um Anhänger rechtsextremer Gruppierungen. Das tschechische Fernsehen berichtete, dass sie den Autonomen Nationalisten (Autonomní nacionalisté) nahestanden, einer Organisation, die Verbindungen zur Arbeiterpartei unterhalten soll.³²

Italien: Die Regierung Italiens nutzt ganz bewusst die Ängste und Vorurteile der Mehrheitsbevölkerung gegen Einwanderer und Roma – mit rassistischen Äußerungen publiziert in den landesweiten Medien gießt sie Öl ins Feuer und schürt Ressentiments. Am 11. Mai 2008 äußerte der Innenminister Roberto Maroni öffentlich, dass alle Roma-Lager schleunigst abgerissen und ihre Bewohner vertrieben bzw. verhaftet werden müssten. Zwei Tage später zerstörte ein Mob von ca. 60 Menschen ein Roma-Camp in Neapel mit Molotow-Cocktails. Einige Wochen später ließ Davide Boni, Vertreter der Regionalregierung der Lombardei verlautbaren, „dass alle Roma gehen müssen“. Umberto Bossi, Vorsitzender der norditalienischen Regionalpartei Lega Nord äußerte im Zusammenhang mit gewaltsamen Übergriffen auf Roma „Die Menschen tun, was der Staat nicht erledigen kann.“ Innenminister Roberto Maroni: „Das ist es was passiert, wenn Zigeuner Babys stehlen, oder wenn Rumänen Sexualdelikte begehen.“³³ Es verwundert nicht, dass in dieser hasserfüllten Atmosphäre die Mehrheit der Italiener dem Abriss von Roma-Lagern zustimmt. Laut einer Umfrage aus dem Mai 2008 möchten mehr als zwei Drittel der Italiener, dass das „Roma-Zigeuner-Problem“ durch Abschiebungen und Vertreibungen gelöst wird. Seit 2006 haben mindestens sechs Überfälle auf Roma-Lager stattgefunden, in Livorno, Mailand, Neapel und Rom. Nach Informationen des European Roma Rights Centre und anderen Nichtregierungsorganisationen kam es in keinem einzigen Fall zu Verhaftungen oder Verurteilungen der Täter. Im Gegenteil, seit dem Tod der Italienerin Giovana Grenga, der in einer medialen Hetzkampagne einem Rom zur Last gelegt wurde, steigt die Zahl polizeilicher Übergriffe auf die Gruppe der Roma:

„Letzte Nacht habe ich in einem Außenbezirk von Rom gebettelt. Es kamen Polizisten, die mich mitnahmen zur nächsten Polizeistation. Ich zeigte ihnen meinen rumänischen Pass, aber sie behaupteten, dass mein Pass eine Fälschung sei und dass ich aus Marokko käme. Sie nahmen mein Geld und sagten, ich solle nicht dorthin zurückgehen zum Betteln. Dann begannen sie, mich zu schlagen, sie traten und ohrfeigten mich. Das ging so für 15 bis 20 Minuten.“³⁴ (Bericht eines Rom, der seit drei Jahren in Italien lebt)

32 Amnesty Report Tschechien 2010

33 European Roma Rights Centre (ERRC), Security a la Italiana, Brochure

34 European Roma Rights Centre (ERRC), Security a la Italiana, Brochure, S. 21

3. Die Macht und Ohnmacht der europäischen Ebene – es bleibt viel zu tun

*„Es gibt so viele Projektvorschläge, dass wir daraus ein Feuer machen können, das drei Jahre lang brennt.“*³⁵ (Rudko Kawczynski, Präsident des European Roma and Travellers Forum, auf dem Ersten Europäischen Roma-Gipfel im September 2008)

Durch die Erweiterung der EU im Jahr 2004 erhöhte sich die Zahl der in der EU lebenden Roma um ca. 1,5 Millionen. In vielen der neu hinzugekommenen Mitgliedstaaten sind die Lebensbedingungen für die größte ethnische Minderheit Europas ausgesprochen schwierig (v.a. in der Slowakei, in Slowenien, Ungarn, Tschechien, Bulgarien und Rumänien), so dass seit Mitte der 2000er Jahre die Situation der Roma in der EU zunehmend Aufmerksamkeit erfährt.

Ein wichtiger Schritt zur Anerkennung dieser problematischen Situation war die Verabschiedung der Entschließung zur Lage der Roma durch das Europäische Parlament im Jahr 2005. Hier wird klar festgestellt, dass die in der EU lebenden Roma *„aus rassistischen Gründen diskriminiert werden, und viele von ihnen schwerer struktureller Diskriminierung, Armut, sozialer Ausgrenzung sowie Mehrfachdiskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Ausrichtung und einer Behinderung ausgesetzt sind“*.

Europäische Rechtsinstrumente

Ein jüngst verabschiedetes Rechtsinstrument ist der **Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** vom November 2008³⁶, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, rassistische und fremdenfeindliche Handlungen durch angemessene und abschreckende Strafen zu ahnden. Auch die öffentliche Anstiftung oder Aufwiegelung zu Gewalt und Hass gegen eine Minderheit soll unter Strafe gestellt werden. Solch ein Verhalten wird auch dann strafbar sein, wenn es durch die Verbreitung von Schriftstücken, Bildern oder anderem Material geschieht. Für alle anderen strafbaren Vergehen, die von diesem Rahmenbeschluss nicht abgedeckt werden, müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass rassistische und fremdenfeindliche Motiva-

35 zitiert nach: Taz vom 18. September 2008

36 Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

tion ein erschwerender Tatbestand gilt, oder dass solche Motivation beim Festlegen des Strafmasses zu einer schärferen Strafe führt. Bis Ende November 2010 sollen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergriffen haben, um den Vorgaben des Rahmenbeschlusses zu entsprechen.

Eines der wichtigsten Rechtsinstrumente auf europäischer Ebene für die Bekämpfung von Benachteiligung ist die **Antidiskriminierungsrichtlinie**³⁷, die seit dem Juli 2003 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss. Sie soll Schutz bieten gegen Ausgrenzung und Ungleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungswesen, beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen – jedoch musste die Europäische Kommission seit 2008 24 Verfahren gegen einzelne Mitgliedstaaten wegen fehlerhafter Umsetzung dieser Richtlinie anstrengen. Die nationale Gesetzgebung, mit der die Antidiskriminierungsrichtlinie umgesetzt werden soll, ist in einer Vielzahl von Mitgliedstaaten noch relativ jung, so dass Bürger, Nichtregierungsorganisationen und zu einem gewissen Maße auch Fachleute noch nicht ausreichend über ihre Rechte informiert sind. Dies ist im besonderen wichtig für die Gruppe der Roma, die nicht nur am stärksten von Diskriminierung betroffen ist, sondern auch nur selten Beschwerde wegen Ungleichbehandlung einlegt, und wir von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgehen müssen. Deshalb ist auf diesem Gebiet noch viel Aufklärungsarbeit von Nöten.

Menschenrechtsexperten erkennen an, dass die Antidiskriminierungsrichtlinie ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Ungleichbehandlung darstellt, bezweifeln aber, dass diese Richtlinie ausreicht, um die strukturelle Ausgrenzung von Roma in der EU zu beseitigen. Ihrer Ansicht nach genügt das schlichte Verbot von direkter und indirekter Diskriminierung nicht. Es müssen sogenannte „positive Maßnahmen“ hinzu kommen, mit denen Benachteiligungen aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft verhindert oder ausgeglichen werden. Dies ist laut Antidiskriminierungsrichtlinie auch ausdrücklich erlaubt, aber eben nicht verpflichtend für die Mitgliedstaaten (Artikel 5). Nur „positive Maßnahmen“ können beispielsweise eine Aufhebung der „Rassentrennung“ im Bildungsbereich und beim Zugang zu Wohnraum erreichen. Denn es ist durchaus umstritten, ob die Aussonderung und Trennung (die Segregation) eine Form von direkter Diskriminierung ist, zumindest, wenn die Trennung nicht mit ungleicher Behandlung kombiniert ist.³⁸ Nach Aussage von Experten ist ein Antidiskriminierungs-Ansatz zwar wichtig, aber keine ausreichende Antwort in einer Situation der strukturellen Diskriminierung, wo Ausgrenzung kein klar eingrenzbarer Tatbestand, sondern in eine Art „Kastenwesen“ eingebettet ist, so dass Ungleichbehandlung in allen Lebensberei-

37 Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (2000/43/EC)

38 De Schutter, Verstichel, The Role of the Union in Integrating the Roma: Present and Possible Future, European Diversity and Autonomy Papers, EDAP 2/2005

chen stattfindet: auf dem Arbeitsmarkt, in der Schule, beim Zugang zu Wohnraum. Beispielsweise ist der Kampf gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend, um eine angemessene Integration von Roma im Arbeitsleben zu erreichen, solange nicht auch ein angemessener Zugang zu Bildung gewährleistet wird. Und beides, Bildung und Beschäftigung, sind für eine Minderheitengruppe kaum erreichbar, wenn die Lebens- und Wohnbedingungen ein Hindernis für den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder darstellen. Umgekehrt wirken sich Arbeitslosigkeit und fehlende finanzielle Ressourcen massiv auf die Bildung der Kinder und die Wohnsituation aus. Zusammengefasst bilden diese Faktoren den Teufelskreis des „institutionellen Rassismus“: eine Situation von ethnisch basierter Ausgrenzung, die nicht auf einen einzelnen Tatbestand der Diskriminierung zurückgeführt werden kann, sondern entstanden ist, weil eine spezielle ethnische Gruppe systematisch in allen Lebensbereichen benachteiligt wird, so dass klassische Gleichstellungsinstrumente nicht ausreichend sein können.³⁹ Des Weiteren wird von Menschenrechtsexperten kritisiert, dass der Anwendungsbereich der Antidiskriminierungsrichtlinie nicht weit genug sei, denn die Diskriminierung beim Ausstellen von Dokumenten wird nicht untersagt. Aber gerade in diesem Bereich wirkt sich Ungleichbehandlung verheerend aus, sind solche Dokumente doch für die Beantragung von Sozialleistungen und den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen unabdingbar. Oft können Roma keine Personaldokumente, Geburtsurkunde oder andere Papiere vorlegen, die ihren Familienstand bestätigen. Diese zu beantragen, kann in einigen Staaten zu einer großen finanziellen Belastung für die Betroffenen werden.

Die Freizügigkeitsrichtlinie⁴⁰ bewirkt eine Umkehrung der Beziehung zwischen Staat und Individuum, wenn es um das Überschreiten von Grenzen in der Europäischen Union geht – das Überschreiten ist nun das Recht des Individuums wohingegen jeder Eingriff von staatlicher Seite im Einzelfall begründet werden muss.⁴¹ Das jüngste Vorgehen der französischen Behörden gegen Roma aus Bulgarien und Rumänien, die von diesem Recht Gebrauch gemacht haben sowie Berichte der Europäischen Grundrechteagentur⁴² zeigen, dass auch in diesem Falle die Roma „weniger gleich“ als andere Gruppen oder Menschen sind. Die meisten europäischen Roma sind seit den EU-Erwei-

39 De Schutter, Verstichel, The Role of the Union in Integrating the Roma: Present and Possible Future, European Diversity and Autonomy Papers, EDAP 2 / 2005

40 Richtlinie über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (2004 / 38 / EC)

41 OSCE High Commissioner on National Minorities, Recent Migration of Roma in Europe, 10 December 2008

42 EU Fundamental Rights Agency, The situation of Roma EU citizens moving to and settling in other EU Member States, 2009

PARLAMENTO EUROPEO

EIROPAS PARLAMENTS

EUROPOS PARLAMENTAS

EURÓPAI PARLAMENT

PARLAMENT EWROPEW

EUROPEES PARLEMENT

PARLAMENT EUROPEJSKI

terungen von 2004⁴³ und 2007⁴⁴ Unionsbürger und genießen somit für sich und ihre Familien das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, d.h. alle Unionsbürger und ihre Familien haben das Recht auf Freizügigkeit und können in der gesamten Europäischen Union ihren Wohnsitz frei wählen. Dies ist ein Grundpfeiler der Unionsbürgerschaft im Sinne der Verträge und der Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG, die von allen Mitgliedstaaten anzuwenden und einzuhalten ist.

Förderung durch die EU-Strukturfonds

Unterstützung der Roma im Rahmen der europäischen Strukturfonds:

- Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert Projekte in folgenden vier Bereichen: Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, Verbesse-

⁴³ Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern

⁴⁴ Bulgarien und Rumänien

rung des Zugangs zu Beschäftigung, Förderung der sozialen Eingliederung durch Bekämpfung von Diskriminierung, Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Personengruppen

- Die Aufgaben- und Interventionsbereiche des Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sind die Förderung von öffentlichen und privaten Investitionen, Forschung, Innovationsförderung, Umweltschutz und Infrastrukturprojekte
 - ☛ Im März 2010 änderten Rat und Europäisches Parlament die EFRE-Verordnung, so dass Wohnungsbauvorhaben für marginalisierte Bevölkerungsgruppen (v.a. Roma) in allen Mitgliedstaaten aus Mitteln des Fonds für regionale Entwicklung gefördert werden können (bis zu 2 % der Gesamtmittel des EFRE)
- Die Unterstützung der Roma im Rahmen der Strukturfonds sollte soweit wie möglich in Ergänzung zu anderen Programmen und Aktionsplänen stattfinden. Das Beispiel der Aktionspläne des „Jahrzehnts für die Integration der Roma“ liegt auf der Hand. Ein weiteres zu beachtendes Programm ist PROGRESS (Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität) zur Integration von Zuwanderern und gefährdeten Gruppen

In seiner Resolution vom März 2010 forderte das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, dafür zu sorgen, dass bei der Umsetzung von Strukturfonds-geförderten Projekten die Gleichstellungsgrundsätze beachtet werden, damit geförderte Projekte die direkte und indirekte Ausgrenzung von Roma nicht noch verstärken.⁴⁵

In ihrem aktuellen Fortschrittsbericht zur Lage der Roma in Europa⁴⁶ vom April 2010 beklagt die Europäische Kommission, dass viele Mitgliedstaaten die in den Strukturfonds bereitgestellten Mittel **nicht** für die Integration und Förderung der Gruppe der Roma verwenden. László Andor, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, unterstreicht: „Die Roma brauchen keinen eigenen Arbeitsmarkt, sie brauchen keine Schulen, die die Segregation von Roma-Kindern vertiefen, und sie wollen keine renovierten Roma-Ghettos. Wir wollen erreichen, dass die Roma als gleichberechtigt akzeptiert, dass sie in die Gesellschaft integriert werden.“⁴⁷ Dass keine oder nur sehr geringe Fortschritte erzielt werden, liegt nach Ansicht der Kommission nicht an fehlenden finanziellen Mitteln, sondern an mangelndem politischen Willen, die Strukturfondsmittel auch tatsächlich für Roma auszugeben. In anderen Mitgliedstaaten wieder-

45 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. März 2010 zu dem zweiten europäischen Gipfeltreffen zur Lage der Roma

46 European Commission, Roma in Europe: The Implementation of European Union Instruments and Policies for Roma Inclusion – Progress Report 2008-2010

47 Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 7. April 2010

rum ist der Wille zwar auf der nationalen Ebene vorhanden, fehlt allerdings auf regionaler und lokaler Ebene, so dass konkrete Projekte vor Ort nicht umgesetzt oder erst gar nicht geplant und beantragt werden.

Die Europäische Plattform für die Einbeziehung der Roma und die 10 Gemeinsamen Grundprinzipien

Diese Plattform, gegründet im April 2009, ist eine lose Folge von Treffen zwischen der aktuellen EU-Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission. Von den Nichtregierungsorganisationen, die Mitglied in der EU Roma Policy Coalition sind, wird kritisiert, dass diese Treffen weder strategisch noch ergebnisorientiert angelegt seien und somit keinen wirklichen Beitrag zur Verbesserung der Lage der Roma bringen können. Seit Gründung haben drei Plattform-Treffen stattgefunden (April 2009, September 2009, Juni 2010), jedoch ohne nennenswerte Ergebnisse. Vollmundig wurden gemeinsame, jedoch nicht bindende Grundprinzipien vereinbart, die eine Grundlage für zukünftige politische Initiativen für die Minderheit der Roma sein sollen:

1. Konstruktive, pragmatische und nichtdiskriminierende Strategien
2. Eindeutige, aber nicht ausschließliche Strategien
3. Interkultureller Ansatz
4. Auf den Mainstream abzielen
5. Bewusstsein für die Geschlechterdimension
6. Übertragung evidenzbasierter Politiken
7. Anwendung von Gemeinschaftsinstrumenten
8. Mitwirkung regionaler und lokaler Behörden
9. Mitwirkung der Zivilgesellschaft
10. Aktive Teilnahme der Roma

Von Seiten der EU Roma Policy Coalition⁴⁸ wird kritisiert, dass diese Prinzipien zu allgemein gehalten seien, und zumindest in konkrete Aktionspläne umgesetzt werden müssten, damit sich die Situation für die Gruppe der Roma bemerkbar verbessert.

Eine einheitliche europäische Rahmenstrategie für die Roma

Trotz mehrfacher, nachdrücklicher Aufforderungen durch das Europäische Parlament im Januar 2008 und erneut im März 2010 und September 2010, eine einheitliche europäische Strategie für die Roma zu erarbeiten, hat die Europäische Kommission bisher

⁴⁸ Mitglieder sind Amnesty International, European Roma Rights Centre, European Roma Information Office, European Network against Racism, Open Society Institute, Spolu International Foundation, Minority Rights Group International, European Roma Grassroot Organisation, Roma Education Fund, Fondacion Secretariado Gitano

nichts dergleichen getan. Eine einheitliche Strategie ist jedoch dringend notwendig, denn die EU und sämtliche Mitgliedstaaten tragen gemeinsam Verantwortung für die Integration der Roma, dies erfordert einen umfassenden Ansatz, der auf folgenden Punkten aufbauen soll:

- Einbeziehung von Roma-Belangen in die europäische und einzelstaatliche Politik in den Bereichen Grundrechte, Schutz vor Rassismus, Armut und soziale Ausgrenzung
- Gewährleistung, dass die bestehenden Finanzinstrumente der EU den Roma auch zugute kommen und dazu beitragen, ihre soziale Integration zu verbessern, indem die Mittelverwendung überwacht wird; zudem Einführung neuer Auflagen, um sicherzustellen, dass der Einsatz der Mittel besser auf die Lage der Roma zugeschnitten ist

Es bleibt abzuwarten, ob und wann die Europäische Kommission eine einheitliche Rahmenstrategie vorlegen wird.

Entschlüsseungen des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat eine Vielzahl von Entschlüsseungen zur Lage der Roma in der Europäischen Union angenommen.

- September 2010 – **Entschlüsseung zur Lage der Roma und zur Freizügigkeit in der Europäischen Union** ➡ Das Parlament betont das Recht der Roma, sich gemäß der Freizügigkeitsrichtlinie innerhalb der EU frei bewegen zu dürfen und erklärt, dass die kollektiven Ausweisungen (wie in Frankreich geschehen) durch die Charta der Grundrechte untersagt sind. Es fordert die Regierungen auf, die Ausweisungen von Roma unverzüglich auszusetzen.
- März 2010 – **Entschlüsseung zum zweiten europäischen Gipfeltreffen zur Lage der Roma** ➡ Das Parlament fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung der EU-Strukturfonds-Programme die Bestimmungen der Gleichstellungsmaßnahmen zu beachten. Außerdem wird die Kommission aufgefordert, eine umfassende europäische Strategie für die Integration der Roma zu erarbeiten. Den EU-Organen wird nahe gelegt, Roma-Gemeinschaften von der untersten bis zu der Ebene der internationalen NGOs in den Prozess der Entwicklung einer verbindlichen EU-Roma-Politik einzubeziehen.
- März 2009 – **Entschlüsseung zur sozialen Lage der Roma und die Verbesserung ihres Zugangs zum EU-Arbeitsmarkt** ➡ Das Parlament stellt fest, dass in vielen Mitgliedstaaten die Bildungssysteme selektiv angelegt sind und die zahlreichen Integrationsmaßnahmen oft nur dazu beitragen, die Diskrepanzen zwischen sozialen Gruppen und die massive Ungleichbehandlung der Armen, vor allem Roma, zu

verschlimmern. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Programme zur beruflichen Bildung auf die Erfordernisse lokaler Arbeitsmärkte abzustimmen und Arbeitgebern Anreize zu bieten, Roma einzustellen.

- Januar 2008 – **Entscheidung zu einer europäischen Strategie für die Roma** ➡ Das Parlament fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Hinblick auf eine kohärente EU-Politik eine europäische Rahmenstrategie für die Eingliederung der Roma auszuarbeiten. Des Weiteren wird die Kommission aufgefordert, einen umfassenden Aktionsplan der Gemeinschaft für die Eingliederung der Roma zu entwerfen. Alle Formen von Rassismus und Diskriminierung gegenüber Roma werden auf das Schärfste und in aller Deutlichkeit verurteilt.
- November 2007 – **Entscheidung zu der Anwendung der Freizügigkeitsrichtlinie** ➡ Schon in dieser Richtlinie weist das Parlament darauf hin, dass die Möglichkeit einer Ausweisung von Unionsbürgern nur in sehr engen, genau vorgegebenen Grenzen erfolgen kann (Art. 27, Art. 28, Art. 30, Art. 31, Art. 36 der Freizügigkeitsrichtlinie).
- Juni 2006 – **Entscheidung zu der Situation der Roma-Frauen in der Europäischen Union** ➡ Das Parlament dringt bei den Mitgliedstaaten darauf, Zwangssterilisationen zu ächten und zu verhindern, Wöchnerinnenstationen mit Rassentrennung zu beseitigen, und Programme für Roma-Opfer häuslicher Gewalt aufzulegen. Außerdem werden die Mitgliedstaaten aufgefordert zu gewährleisten, dass alle Roma-Frauen Zugang zu Notfall- und präventiven Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge erhalten, und die Mitarbeiter im Gesundheitsdienst so auszubilden, dass Vorurteile beseitigt werden können. Das Parlament dringt auf die Annahme des Konzepts der „positiven Verpflichtungen“, in dessen Rahmen staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen gesetzlich verpflichtet sind zu gewährleisten, dass Roma-Frauen proportional zu ihrem Anteil an der örtlichen Bevölkerung vertreten sind.
- Januar 2005 – **Entscheidung zum Gedenken an den Holocaust sowie zu Antisemitismus und Rassismus** ➡ Das Parlament fordert die Mitgliedstaaten auf, Rassismus verstärkt zu bekämpfen, indem insbesondere bei jungen Menschen das Bewusstsein für die Geschichte des Holocaust geschärft wird.
- April 2005 – **Entscheidung zu der Lage der Roma in der Europäischen Union** ➡ Das Parlament stellt fest, dass Roma in der EU schwerer struktureller Diskriminierung, Armut, sozialer Ausgrenzung sowie Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind. Die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer werden aufgefordert, positive Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang der Roma zum Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre langfristige Beschäftigung zu fördern. Außerdem sollen konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Ghettobildung und zur Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum ergriffen werden.

4. Abschiebungen von Roma innerhalb und außerhalb der EU

Frankreich – Freizügigkeit gilt nicht für alle

Die meisten europäischen Roma sind seit den EU-Erweiterungen von 2004⁴⁹ und 2007⁵⁰ Unionsbürger und genießen somit für sich und ihre Familien das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, d.h. alle Unionsbürger und ihre Familien haben das Recht auf Freizügigkeit und können in der gesamten Europäischen Union ihren Wohnsitz frei wählen. Dies ist ein Grundpfeiler der Unionsbürgerschaft im Sinne der Verträge und der Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG, die von allen Mitgliedstaaten anzuwenden und einzuhalten ist. Roma verlassen ihr Herkunftsland oft aufgrund von Armut, herrschendem Rassismus, und in der Hoffnung auf ein besseres Leben:

„In meiner Heimatstadt in Bulgarien stamme ich aus einem Viertel, in dem Roma und Türken leben. Ich habe meine Familie in diesem ethnisch gemischten Viertel großgezogen. Ich bin Muslima (...) Ich hörte von anderen Roma, die von Zeit zu Zeit nach Bulgarien zurückkehrten, dass hier (Frankreich) die Menschen respektvoll miteinander umgehen. In Bulgarien war das Betteln beschämend. Es war sehr kränkend.. Ich erinnere mich, einmal, als wir an einer Tankstelle hielten, wurde uns nicht erlaubt, uns zu erfrischen. Ich habe mich um die Kinder gekümmert und arbeitete hauptsächlich in Gelegenheitsjobs – putzen und Vieh hüten. Bevor mein Mann arbeitslos wurde, hat er in einer Fabrik gearbeitet. Danach hatte unsere Familie dann für vier Monate Anspruch auf staatliche Unterstützung. Wir mussten uns immer mehr verschulden, und dann kam der Tag, als wir uns aus Verzweiflung auf den Weg nach Frankreich machten.“⁵¹

Im Zuge einer „Offensive zur inneren Sicherheit“ hat die französische Regierung zwischen März und August 2010 die Abschiebung, oder wie oft behauptet, die „freiwillige Rückkehr“ von Hunderten von Roma, die Unionsbürger sind, verfügt, hauptsächlich nach Bulgarien und Rumänien. Allein im August 2010 räumte die französische Polizei mehr als vierzig „nicht genehmigte“ Roma-Siedlungen. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International weisen zu Recht darauf hin, dass Frankreich vielmehr in der

49 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern

50 Bulgarien und Rumänien

51 zitiert nach: Fundamental Rights Agency, The situation of Roma EU citizens moving to and settling in other EU Member States, November 2009, S. 20

Pflicht wäre, mehr Halteplätze für die fahrenden Roma zur Verfügung zu stellen und das Recht auf angemessenen Wohnraum zu garantieren. Hinzu kommt, dass die französische Regierung ihr Vorgehen mit hetzerischer und verleumderischer Rhetorik begleitet, so dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen muss, eine ganze Gruppe von Menschen sei kriminell und werde, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu garantieren, zur „freiwilligen Rückkehr“ aufgefordert oder eben abgeschoben. So entsteht der Nährboden für rassistische Rhetorik und Übergriffe rechtsextremer Gruppen. Die kollektiven Ausweisungen, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit durchgeführt werden, verstoßen ganz klar gegen die Charta der Grundrechte und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die Maßnahmen der französischen Behörden stellen eine Verletzung der EU-Verträge und des EU-Rechts dar, weil sie einer Diskriminierung aus Gründen der Rasse und der ethnischen Zugehörigkeit gleichkommen und auch ein Verstoß gegen die Freizügigkeitsrichtlinie sind. Auch die Geldzahlungen von einigen hundert Euro an sogenannte „freiwillige Rückkehrer“ bedeutet nicht, dass die Grundsätze der Freizügigkeit nicht mehr gelten. Dies hat auch das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 9. September 2010 klar zum Ausdruck gebracht.⁵²

Die Einschränkungen der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union und die Ausweisungen von Unionsbürgern dürfen nach EU-Recht nur als Ausnahmen betrachtet werden, und sind klaren Beschränkungen unterworfen: so müssen insbesondere Ausweisungsbeschlüsse im *Einzelfall* beurteilt und gefasst werden, wobei die jeweiligen persönlichen Umstände zu berücksichtigen, und Verfahrensgarantien sowie Rechtsbehelfe sicherzustellen sind. Mangelnde finanzielle Mittel eines Betroffenen stellen unter keinen Umständen eine Rechtfertigung für eine automatische Ausweisung dar. Auch die Abnahme von Fingerabdrücken der ausgewiesenen Roma, wie von den französischen Behörden durchgeführt, ist rechtswidrig und verstößt gegen die EU-Charta der Grundrechte (Artikel 21 Absätze 1 und 2), EU-Recht und ist eine Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit bzw. Staatsangehörigkeit.

Umso bedauerlicher und unverständlicher ist es, dass die Europäische Kommission ihrer Rolle als „Hüterin der Verträge“ nicht entsprochen hat und kein Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich einleitete.

52 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. September 2010 zur Lage der Roma und zur Freizügigkeit in der Europäischen Union

Ein kalter Empfang – Roma im Kosovo

Im März 1999 begann das völkerrechtswidrige, ohne UN-Mandat durchgeführte NATO-Bombardement auf das Kosovo, im Zuge dessen 250.000 Menschen vertrieben wurden, hauptsächlich Serben, Roma, Juden und Türken. Vor 1999 lebten ca. 150.000 Roma im Kosovo, nach dem Krieg waren 130.000 aus ihren Häusern und Dörfern vertrieben worden, von 19.000 Häusern wurden 14.000 zerstört, und 75 Statteile und Dörfer, die zur Mehrheit von Roma bewohnt waren, sind dem Erdboden gleichgemacht worden.⁵³ In Deutschland fanden 12.000 Roma aus dem Kosovo einen vorübergehenden Schutz, viele jedoch nur mit einer Duldung und ohne dauerhafte Aufenthaltserlaubnis. Im Juli 2009 schlossen das deutsche Innenministerium und der Kosovo das Rückführungsabkommen, wodurch ca. 10.000 Roma von der Abschiebung bedroht sind. Neben Deutschland haben Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Ungarn, die Niederlande und Schweden Rückführungsabkommen mit dem Kosovo geschlossen bzw. bereiten den Abschluss vor.

Sowohl Amnesty International, als auch der Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma, der Kommissar für Menschenrechte des Europarates, Thomas Hammarberg,⁵⁴ und der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen haben die deutsche Bundesregierung mehrfach aufgefordert, die Abschiebungen von Roma in das Kosovo einzustellen, da sich dort die inter-ethnischen Spannungen in den letzten Jahren verschärfen, Roma vielfach Bedrohungen, Beschimpfungen und Diskriminierung ausgesetzt sind, der Schutz der Menschenrechte nicht gewährleistet werden kann, und es auch in jüngster Zeit vermehrt zu Übergriffen auf Roma gekommen ist. Besonders besorgniserregend ist, dass die abgeschobenen Roma aus Deutschland in vielen Fällen in den bleiverseuchten Lagern in Cesmin Lug und Osterode, im Norden von Mitrovica, enden, die nur aus Wellblechhütten und ärmlichen Verschlägen bestehen, und durch die Bleibelastung des Bodens und des Grundwassers extrem gesundheitsgefährdend sind.

Hinzu kommt, dass ca. ein Drittel der Roma keine gültigen Ausweispapiere besitzt, so dass ihnen im Kosovo die Staatenlosigkeit droht, sie deshalb auch keinen Zugang zum Bildungssystem oder zu sozialen Sicherungsleistungen haben. Ihnen droht Obdachlosigkeit, denn entweder haben die Rückkehrer ihr Eigentum vor der Flucht verkaufen müssen, oder das Haus wurde während des Krieges zerstört, oder es hat neue Bewohner gefunden, wogegen die ursprünglichen Besitzer in Jahre langen, aussichtslosen Ge-

53 Pro Asyl, Kosovo – Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheit im Kosovo, Oktober 2009

54 Report of the Council of Europe Commissioner for Human Rights' Special Mission to Kosovo, 23-27 March 2009

richtsverfahren vorgehen können. Die Arbeitslosenrate unter Roma beträgt nahezu 100%, unter der Mehrheitsbevölkerung liegt sie bei 40%. Es gibt im Kosovo ein Antidiskriminierungsgesetz, allerdings wird es nicht einmal in staatlichen Unternehmen umgesetzt: die Quoten für ethnische Minderheiten bei der Arbeitsvermittlung oder bei

Roma-Siedlung im Norden von Mitrovica. Einige abgeschobene Menschen haben Glück und kommen vorübergehend in diesen unverputzten Häusern unter. Doch sie dürfen nicht lange bleiben.



Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden regelmäßig unterlaufen. Die Abschiebungen sind besonders dramatisch für Kinder und Jugendliche, die in Deutschland geboren sind. Sie kommen nicht nur in ein ihnen vollkommen fremdes Land, traumatisiert durch die radikale Veränderung in ihrem Leben, sondern sind plötzlich mit Sprachproblemen, veränderten Lehrplänen in der Schule, Ausgrenzung und Abwertung konfrontiert. Oft werden die in Deutschland absolvierten Schuljahre nicht anerkannt, so dass die Motivation der Kinder merklich sinkt und sich Hoffnungslosigkeit und der vorzeitige Abbruch der Schule einstellen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollten Angehörigen einer ethnischen Minderheit, die solchen Lebensbedingungen ausgesetzt ist, nicht abschieben, sondern ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht gewähren.

Zahlreiche EU-Abgesandte, Abgeordnete und außerparlamentarische Menschenrechtsaktivisten haben in den letzten Jahren Roma im Kosovo aufgesucht und Veränderung versprochen, geändert hat sich jedoch kaum etwas. Roma-Interessenvertreter haben uns gegenüber immer wieder deutlich gemacht, dass bislang immer nur geredet wurde, viele Roma seien müde davon. Wenigstens ein Stopp der Abschiebungen in das ohnehin überforderte Kosovo sei nötig. Warum, war ein der häufigsten Fragen, schiebt ein reiches Land wie Deutschland Menschen in Perspektivlosigkeit und in bitterste Armut ab?

5. Warten auf Anerkennung – der Holocaust an den Roma

Ebenso wie die Juden waren die Sinti und Roma im 20. Jahrhundert Ziel von staatlich forciertem Ausgrenzung, zunehmender rassistischer Verfolgung und fielen schließlich dem systematischen Völkermord der Nationalsozialisten und ihrer Verbündeten zum Opfer. Das Ziel war die Schaffung eines Europa, das nicht nur frei von Juden, sondern auch frei von Roma sein sollte. Betroffen davon waren die vor allem in Deutschland ansässigen Sinti ebenso wie die Roma aus allen Teilen des besetzten Europa, von Frankreich über Russland bis nach Griechenland.

Dass wegen der im Holocaust an den Juden verübten Verbrechen eine moralische Verpflichtung des heutigen Deutschlands zur Bekämpfung und Ächtung des Antisemitismus besteht, gehört zum Grundkonsens in Deutschland. Angesichts der gleichzeitig an den Sinti und Roma verübten Verbrechen muss gefolgert werden, dass Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik diese Verantwortung auch gegenüber den Sinti und Roma tragen.

Wie viele Roma genau dem Holocaust zum Opfer fielen ist nicht bekannt und wird sich auch nicht mehr feststellen lassen. Die meisten Schätzungen gehen von 500.000 Opfern aus. Die späte Anerkennung der historischen Tatsache, dass sich der Holocaust nicht allein gegen Juden, sondern auch gegen Roma richtete, verhinderte nicht nur eine rechtzeitige Entschädigung der Opfer, auch die Aufarbeitung des Geschehenen wurde verzögert und – wohl am schlimmsten – die Betroffenen weiterhin traumatisiert.

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Verfolgung und massenweise Ermordung von Roma im Zweiten Weltkrieg in allen entscheidenden Aspekten dem Völkermord an den Juden gleicht: sie entsprang derselben wahnhaften Rassenideologie und wurde als offizielle staatliche Politik mit der gleichen, systematischen und fatalen Konsequenz durchgeführt. Mit den Worten von Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats deutscher Sinti und Roma:

Der nationalsozialistische Staat sprach all diesen Menschen kollektiv und endgültig das Existenzrecht ab, nur weil sie als Sinti, Roma oder Juden geboren worden waren, und zwar völlig unabhängig von ihrem Verhalten, ihrem Glauben oder ihrer politischen Überzeugung. Diese mit der sogenannten Rasse begründete Politik der Endlösung unterschied

sich grundlegend von allen vorangegangenen Formen der Verfolgung. [...] Sinti und Roma wurden ebenso wie Juden zu fremd-rassigen erklärt, die aus der Volksgemeinschaft auszuschließen und letztlich auszumerzen seien.

„Zigeuner“ und Juden standen bald außerhalb jeder Rechtsordnung. Die berüchtigten Nürnberger Gesetze wurden von Anfang an, auf Anordnung von Reichsminister Frick, in gleicher Weise auf die Angehörigen unserer Minderheit angewandt wie auf jüdische Menschen. In der Folgezeit wurden Sinti und Roma die Bürgerrechte aberkannt, die Heirat mit sogenannten „deutschblütigen“ war ihnen untersagt. Diese systematische Ausgrenzung betraf alle Bereiche des öffentlichen Lebens. So wurden Sinti und Roma aus Berufsorganisationen wie der Handwerkskammer oder der Reichskulturkammer ausgeschlossen, sie mussten ihre Geschäfte aufgeben oder wurden als Arbeiter und Angestellte von ihren Arbeitsplätzen verdrängt. Schon lange vor der Deportation in die Todeslager im besetzten Polen erließ der NS-Staat zahlreiche diskriminierende Sonderbestimmungen, die unsere Menschen in ihrem Alltag immer stärker einschränkten. So durften Sinti und Roma in manchen Städten nur zu festgesetzten Zeiten und in wenigen ausgewählten Geschäften einkaufen, die Benutzung von Straßenbahnen oder Zügen war ihnen verboten. Vermieter wurden unter Druck gesetzt keine Mietverträge mit Sinti und Roma abzuschließen und bereits bestehende zu lösen. Krankenhäusern wurde die Behandlung von Sinti und Roma untersagt. Auch der Besuch von Lokalen, Kinos und Theatern war den Angehörigen der Minderheit vielerorts nicht erlaubt. Sinti- und Roma-Kinder wurden vom Schulunterricht ausgeschlossen.⁵⁵

Den organisierten Völkermord an den Sinti und Roma als solchen in seiner gesamten Dimension anzuerkennen hat sich die Bundesrepublik sehr lange geweigert. Erst 1982 wurde der Genozid an den Sinti und Roma völkerrechtlich verbindlich durch Bundeskanzler Helmut Schmidt anerkannt, 1985 unter Helmut Kohl dann durch den Bundestag. Damit war auch der Weg frei geworden für eine Entschädigung der Überlebenden. Bedenkt man, dass bereits vierzig Jahre vergangen waren, wird schnell klar, dass dies für viele Überlebende zu spät kam.

Diese Tatsache spielt auch eine Rolle für die historische Verantwortung Deutschlands gegenüber den Sinti und Roma, insbesondere, da die Nationalsozialisten keinen Hehl daraus machten, dass Juden und Roma aus den gleichen Gründen, und letztlich mit denselben Mitteln, verfolgt wurden:

55 Rede von Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, am 11. Mai 2010 im Europäischen Parlament, S. 1f

Federführend bei der systematischen Vernichtungspolitik gegenüber den Sinti und Roma war das sogenannte Reichssicherheitshauptamt, das im September 1939 in Berlin eingerichtet worden war. Dieser Zentrale des SS-Staates unterstanden auch die Befehlshaber der Einsatzgruppen, die nach dem Überfall auf die Sowjetunion hinter der Front operierten und dort systematische Massenerschießungen an Juden, Sinti und Roma und anderen durchführten. Dabei orientierte sich die Vernichtungspolitik allein am Kriterium der rassistischen Zugehörigkeit. Otto Ohlendorf, Befehlshaber der Einsatzgruppe D, sagte vor dem Nürnberger Gerichtshof aus: „Es bestand kein Unterschied zwischen den Zigeunern und Juden, für beide galt damals der gleiche Befehl.“⁵⁶

In Deutschland selbst, aber auch im annektierten Österreich und in Polen, wurden die Angehörigen der Roma in vielen Fällen zunächst in Lagern gesammelt, später in die Ghettos und Konzentrationslager in Polen deportiert und dort grausam ermordet. Am 21. September 1939 beschloss die SS-Führung auf einer von Heydrich einberufenen Konferenz, alle im Reichsgebiet lebenden Sinti und Roma gemeinsam mit Juden in das besetzte Polen zu deportieren. Am 27. April 1940 ordnete Himmler zunächst die Verschleppung von 2.500 Sinti und Roma in das sogenannte Generalgouvernement an. [...] Für die Mehrzahl der verschleppten Männer, Frauen und Kinder war es eine Fahrt in den Tod. [...]

Sinti und Roma gehörten neben den Juden zu den ersten Opfern der fabrikmäßigen Massentötungen in den neu errichteten Vernichtungslagern. Wenige Wochen nachdem die systematischen Deportationen der Juden aus dem Reichsgebiet eingesetzt hatten, wurden im November 1941 etwa 5.000 österreichische Sinti und Roma, ein Großteil waren Kinder und Jugendliche, in das Ghetto Łódź deportiert, wo die SS innerhalb des jüdischen Ghettos ein sogenanntes „Zigeunerghetto“ einrichten ließ. Zuständig für die Organisation der Sinti- und Roma-Transporte nach Łódź war Adolf Eichmann. Im Januar 1942 wurden die Überlebenden des „Zigeunerghettos“ Łódź wie ihre jüdischen Leidensgenossen nach Chełmno, Kulmhof gebracht und unmittelbar nach ihrer Ankunft im mobilen Gaswagen erstickt. Der als „Zigeunerlager“ bezeichnete Abschnitt des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau wurde schließlich zum Zentrum des staatlich organisierten Völkermords an den Sinti und Roma. Im Anschluss an den Auschwitz-Erlass Himmlers vom 16. Dezember 1942 wurden 23.000 Sinti und Roma in die Todesfabrik nach Auschwitz deportiert, darunter Staatsangehörige fast aller europäischen Länder. Fast 90% der Menschen fielen dem Terror und den mörderischen Lebensbedingungen im Lager zum Opfer, oder mussten in den Gaskammern einen qualvollen Tod erleiden. Bereits im März und im Mai

56 Romani Rose, Rede am 11.05.2010 im Europaparlament, S. 2

1943 kam es im sogenannten „Zigeunerlager“ zu den ersten Massenvergasungen, bei denen über 2.700 Männer, Frauen und Kinder mit dem Giftgas Zyklon-B ermordet wurden.⁵⁷

In den baltischen Staaten und in den besetzten Gebieten der Sowjetunion wurden mindestens 30.000 Roma bei Massenerschießungen von der Wehrmacht und den Einsatzgruppen ermordet, die hinter der Ostfront gezielt Jagd auf Juden, Kommunisten und eben Roma machten.⁵⁸ Eine besondere Intensität erreichte der Völkermord an den Roma in den Gebieten Jugoslawiens:

Ein weiteres Zentrum des Völkermords an Sinti und Roma waren die besetzten Gebiete Jugoslawiens, wo Einheiten der Wehrmacht an Massenerschießungen maßgeblich beteiligt waren. Harald Turner, Leiter des Verwaltungsstabes beim Militärbefehlshaber in Serbien, brüstete sich in einem Vortrag vom 29. August 1942: „Serbien, einziges Land in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst.“⁵⁹

Wie furchtbar und menschenverachtend die Politik der Nationalsozialisten gegenüber den Sinti und Roma war, wird in einem Abschiedsbrief besonders sichtbar, der im Dokumentationszentrum des Zentralrats deutscher Sinti und Roma in Heidelberg erhalten ist:

Selbst in Kinderheimen wurden Sinti-Kinder zentral erfasst, um nach Auschwitz deportiert zu werden und nicht einmal jene Sinti-Kinder, die in sogenannten „arischen“ Pflegefamilien aufwuchsen, blieben verschont. Von dem 14-jährigen Robert Reinhardt, der 1943 aus dem katholischen Nardini-Heim in Pirmasens von der Gestapo abgeholt wurde, um nach Auschwitz verschleppt zu werden, ist ein erschütternder Abschiedsbrief erhalten geblieben, den er unmittelbar vor seiner Deportation an die Schwestern des Heimes abschicken konnte. Der Inhalt des Schreibens lautet: „Ich habe meine Eltern und Geschwister wiedergefunden. Wir sind auf dem Transport in das Konzentrationslager. Ich weiß was uns bevorsteht, meine Eltern wissen es nicht. Ich habe mich nun innerlich soweit durchgerungen, dass ich auch den Tod ertragen kann. Ich danke noch einmal für alles Gute, das Sie mir erwiesen. Grüße an alle Kameraden, auf Wiedersehen im Himmel. Euer Robert“.⁶⁰

57 Romani Rose, Rede am 11.05.2010 im Europaparlament, S. 2

58 United States Holocaust Memorial Museum, Genocide of European Roma, <http://www.ushmm.org/wlc/en/article.php?ModuleId=10005219> am 08.11.2010

59 Romani Rose, Rede am 11.05.2010 im Europaparlament, S. 3

60 Romani Rose, Rede am 11.05.2010 im Europaparlament, S. 3

Heute sind in Deutschland wichtige Fortschritte in der Anerkennung des Genozids an den Sinti und Roma gemacht worden. Dazu zählen neben der völkerrechtlichen Anerkennung auch die Einrichtung eines Denkmals in Berlin und die Anerkennung der Sinti und Roma als nationale Minderheiten im Sinne des Europarats. Die offizielle Haltung der Bundesrepublik besagte dagegen noch bis Ende der siebziger Jahre, dass Sinti und Roma von den Nationalsozialisten zu recht als Kriminelle verfolgt wurden.⁶¹ Das kann nur als fortgesetzte Diskriminierung dieser Minderheit verstanden werden, die in Europa seit Jahrhunderten ansässig ist.

Die Verantwortung für dieses Unrecht zu übernehmen heißt daher auch anzuerkennen, dass Sinti und Roma ebenso wie die Juden Opfer des Holocaust wurden.

61 United States Holocaust Memorial Museum, Genocide of European Roma, <http://www.ushmm.org/wlc/en/article.php?ModuleId=10005219> am 08.11.2010

6. Vom Unterschied zwischen Gesang und Sprache – tief verwurzelte Romafeindlichkeit

Das Lied vom „lustigen Zigeunerleben“ haben wir als Kinder in der Schule gesungen und beneideten die „Zigeuner“ vor allem dafür, dass sie angeblich nicht in die Schule zu gehen brauchten oder aber auch dem Kaiser kein Zins zu geben hatten. Mit Letzterem hatten wir noch keine Erfahrung, wohl aber mit Menschen, die man abwertend „Zigeuner“ nannte. Sie wohnten im ehemals ungarischen heute österreichischen Burgenland am Rande des Dorfes in einer eigenen Siedlung. Wir und ihre Kinder spielten miteinander, denn sie gingen sehr wohl in die Schule. Vom Essen bei ihnen riet man uns ab, denn angeblich sollte es dort Katze geben. Solches ist mir natürlich nie aufgefallen, obwohl ich manchmal dort auch gegessen habe. In der Großstadt hatten sie zeitweilig Lager aufgeschlagen am Ufer des Donaukanals. Dort rannten wir Kinder, wenn es denn sein musste, mit Angst ganz schnell durch. Einst verfolgte mich dabei ein Pferd, das dann die starke Hand seines Besitzers stoppte und mir dadurch wohl einiges ersparte. Sonst passierte nichts. Geklaut wurden wir Kinder nicht, wie uns manche und mancher als mögliches Schicksal zugeraunt hatte.

Die Erwachsenen sangen oder hörten andere Lieder über oder von „Zigeunern“. Sehnsüchtig kam die Schnulze aus dem Radio „Komm Zigan, komm Zigan, spiel mir was vor ...“ oder das Lied „Zigeunerjunge, Zigeunerjunge ...“ „Zigeunermusik“ war beliebt, gesprochen aber wurde anders über sie. Da glich ein Zimmer schon mal einem „Zigeunerlager“, „wir sind aber doch nicht bei den Zigeunern“ kam dann der Ruf zur Ordnung.

Bereits das Wort „Zigeuner“ transportiert so viel Diskriminierung des Volkes bzw. der Minderheit, die damit benannt wird, dass es offensichtlich nicht mehr umzudeuten ist und sich die Betroffenen für „Sinti und Roma“ als Namen entschieden haben. „Ziguner“, „Seguner“, „Cigäwnär“ begegnen uns schon in frühen hochdeutschen Zeugnissen, auch „Zigäner“ oder „Ziganer“. Die Herkunft des Wortes ist nicht wirklich zu klären. Man findet Wurzeln in slawischen Sprachen (z.B. „cikan“ im Alttschechischen) oder meint, es stecke eine altgriechische Bezeichnung für eine ketzerische Sekte dahinter: „Athinganoi“.

Entscheidend ist, welche Assoziationen dieses Wort für die von ihm Benannten in seiner Bedeutung mitträgt. Mit dem Auftauchen des Wortes im 15. Jahrhundert in der deutschen Sprache traten zugleich die Assoziationen zum „fahrenden Volk“, zu „Noma-

den“ und zur Kriminalität zu Tage. In den damaligen Rechtsquellen stehen die „Zigeuner“ immer auf gleicher Stufe mit „Bettlern“, „Dieben“, allgemein mit „Gesindel“. In „Deutsches Universalwörterbuch“ aus dem DUDEN-Verlag (6. Auflage, 2007) finden wir als eine Bedeutungsvariante: *„(ugs. meist abwertend) jmd. der ein unstetes Leben führt.“* Genau gelesen entpuppt sich diese abwertende Variante als die eigentliche des alltäglichen Sprachgebrauchs. Die 4. Auflage dieses Wörterbuches (2001) versucht in einer ersten Variante eine bereits weitgehend politisch korrekte, mit keiner Wertung verbundene Beschreibung der Lebensweise der mit dem Wort gemeinten Gruppe. *„Zigeuner“* ist demnach ein *„Angehöriger eines über viele Länder verstreut lebenden, meist nicht sesshaften u. mit Wohnwagen o.Ä. umherziehenden Volkes (wird von den Betroffenen selbst oft als abwertend empfunden ...).“* Hier ist eine abwertende Distanz im Bedeutungseintrag nicht zu übersehen. Diese macht auch erst den Hinweis in der Klammer verständlich. Was heißt eigentlich *„mit Wohnwagen o.Ä.“*? Darauf gibt kein Wörterbuch Auskunft. Es ist wohl etwas im Vergleich zu einem Wohnwagen Primitiveres, Heruntergekommenes gemeint - ein Pferdewagen, ein Planwagen, ein ungepflegtes, z.T. defektes Gefährt? Und was meint *„umherziehendes Volk“*? Wiederum im DUDEN-Universalwörterbuch wird man sowohl in der 4. wie auch in der 6. Auflage vom Stichwort *„umherziehen“* auf *„herumziehen“* verwiesen und dort liest man als erste Bedeutung: *„unstet von einem Ort zum anderen ziehen.“* Wie es der Zufall des Alphabets will, folgt darauf unmittelbar das Stichwort *„herumzigeunern“* mit der Bedeutung *„(salopp abwertend): herumziehen, ohne festen Wohnsitz (u. richtigen Beruf) sein u. ungeordnetes, unstetes Leben führen.“* Die Abwertung als Bestandteil der Bedeutung des Wortes *„Zigeuner“* liegt damit ebenfalls auf der Hand. In der 6. Auflage versucht man jedoch diese vollständig zu eliminieren und gibt unter *„Zigeuner“* als erste Bedeutungsvariante nur mehr an: *„Angehöriger einer über viele Länder verstreut lebenden Volksgruppe.“* Hinzugefügt wird in einem Kasten der Hinweis, dass diese Benennung von der Interessenvertretung der Volksgruppe als diskriminierend abgelehnt wird. Gut gemeint ist aber oft nicht gut gemacht. Denn jetzt enthält ja das Wort *„Zigeuner“* – entgegen seinem Alltagssprachlichen Gebrauch – in dieser Bedeutungsdefinition des Wörterbuches gar nichts Abwertendes mehr. Es könnte also wieder als verwendbar gelten und der Hinweis im Kasten als eine nicht begründbare Empfindlichkeit erscheinen.

Dialekte sind direkt und wenig ängstlich, wenn es um Abwertung, Schimpfwörter und Herabsetzung geht. Als Beispiele dafür seien ein Eintrag in „Erstes Burgenländisches Mundart Wörterbuch“ (Franz Hannabauer, 2007) und in „Steirisches Schimpfwörterbuch“ (Günther Jontes, 1998) genommen. In Ersterem finden wir unter dem Eintrag *„Zigeina“*, *„Schimpfwort für einen verschlagenen, unverlässlichen Menschen“. Gleich im Anschluss ist vermerkt: „Zigeinahowan“, „Zigeunerhafer: Peitschenhiebe als ‚Doping‘ für die Pferde (um den Tieren mehr Leistung abverlangen zu können, da Hafer in schlech-*

ten, mageren Jahren - oder auch bei kleinen Pferdebauern, wie natürlich auch bei nicht sesshaften Zigeunern – Mangelware war).“ Mangelware war Hafer also bei verschiedenen Gruppen, die Peitsche als Ersatz für Nahrung wird aber primär mit den „Zigeunern“ in Verbindung gebracht. Das „Steirisches Schimpfwörterbuch“ geizt gemäß seiner Spezialisierung bei seinen Angaben für „Zigeuner“ natürlich nicht mit Abwertungen: „Bez. für unzuverlässigen, unsteten, herumstreunenden Menschen mit verwahrlostem Äußeren“. Es bringt aber noch einen belehrenden Zusatz, der zunächst auf die Geschichte des Wortes und des Volkes verweist, um uns dann zu sagen: „Die Sprache der ‚political correctness‘ der neunziger Jahre tabuisiert das Wort und trachtet, es durch die eigenen Stammesbezeichnungen wie Sinti und Roma zu ersetzen, wobei durchaus von ‚Zigeunern‘ selber der altgebräuchliche Name unbefangen verwendet wird. Wer stets von Roma und Sinti spricht, sollte beachten, daß er dabei die Lowara und Kalderasch vergißt, die eine eigene Identität beanspruchen.“ Dies steht nicht nur im Widerspruch zu Anmerkungen in anderen, hier auch genannten Wörterbüchern, die darauf verweisen, dass die Betroffenen heute eben wegen der mit dem Wort „Zigeuner“ vielfältig verbundenen diskriminierenden Assoziationen die Benennung „Sinti und Roma“ bevorzugen. Der Verweis auf die Unvollständigkeit der Aufzählung bei „Sinti und Roma“ ist ein nachgerade perfider Versuch, die Alltäglichkeit der Abwertung mit penibler Korrektheit zu retten.

Dem kann man nur noch „Dornseiff, Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen“ (2000, leicht veränderter Nachdruck von 1959) entgegensetzen. In dieser Wortsammlung wird der Wortschatz der deutschen Sprache geordnet nach seiner Verwendung in sachlichen Zusammenhängen. Da wird der „Zigeuner“ in die sprachliche Wirklichkeit geholt. Wir finden das Wort dort verzeichnet unter „Untätig“ zusammen mit „Vagabund“ und „Zeitverschwender“. Es steht unter „Vorhersagung“ neben „Zauberer“ und „Wahrsager“. Zugewiesen wird das Wort den Sachgruppen „Reise zu Land“, „Betrug“ (in Nachbarschaft zu „Spitzbube“ und „Strauchdieb“), „gesellschaftliche Herabsetzung“ (vereint mit „Vagabund“ und „Wicht“). Dazu kommen noch Erwähnungen unter „Übersinnliches“ und „Aberglaube, Zauberei“. Trösten wird es die Sinti und Roma sicher nur in Grenzen, dass es bei ihrer Eintragung unter „gesellschaftliche Herabsetzung“ einen Zusatz in Klammern gibt: „Zigeuner (und fast jedes ausländische Volk)“. Deutscher, französischer und überhaupt europäischer Alltag sind damit im Wörterbuch offenkundig geworden.

von Prof. Dr. Peter Porsch

7. Roma in Osteuropa - der Übergang vom Staatssozialismus zur Marktwirtschaft

Es ist unbestritten, dass sich zwischen 1945 und 1989 der soziale Status der Roma in der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Polen verbesserte. Im Zuge der Industrialisierung wurden in Ungarn seit den 60er Jahren die geschlossenen Roma-Siedlungen durch den Staat aufgelöst. Ihre zwangsweise Umsiedlung in die Nähe städtischer Zentren brachte nicht wenige Spannungen. Sie erhielten durch die forcierte Industrialisierung Arbeitsplätze vor allem in der Schwerindustrie, aber auch im Bauwesen und in der Landwirtschaft. Mitte der 80er Jahren waren in Ungarn 90 Prozent der männlichen und 50 Prozent der weiblichen erwachsenen Roma berufstätig. Es wurde versucht, sie durch Zuweisung von Grundstücken und Gewährung von Krediten in das Wohnungsbauprogramm des Landes zu integrieren. Die Berufstätigkeit verbesserte natürlich wesentlich den Lebensstandard. Ihre Einbeziehung in das staatliche Gesundheitswesen erhöhte ihre Lebenserwartung. Die Schulpflicht wurde auch gegenüber der Roma-Bevölkerung durchgesetzt. Wurden z.B. in Ungarn bis 1961 nur 3.200 der 28.000 Roma-Kinder eingeschult, absolvierten bis 1985 65 Prozent die Grundschulausbildung. Aber nur 70 Prozent von ihnen setzten ihre Bildung in Mittelschulen und nur eine Minderheit in Gymnasien fort. Allerdings muss auch an dieser Stelle auf eine bedenkliche Tendenz hingewiesen werden, die schon im Realsozialismus der 80er Jahre einsetzte: Die Zahl der Roma-Kinder, die in Sonderschulen unterrichtet wurden, stieg im Jahrzehnt 1975 bis 1986 von 26 auf 39 Prozent und erreichte mit dem Übergang zur kapitalistischen Marktwirtschaft bis 1997 bereits 68 Prozent.⁶²

Die Folge der staatlichen Assimilationspolitik war die Auflösung traditioneller Roma-Gesellschaften. Völlig vernachlässigt wurde die Frage der Selbstemanzipation der Roma und das Zusammengehen mit deren politischen Vertretern. Es war ein grundlegender Fehler staatssozialistischer Politik, die Roma nur als sozial benachteiligte Gruppe anzusehen, nicht aber als eine ethnische Minderheit. Lediglich in **Jugoslawien** besaßen die Roma seit 1981 den Status einer nationalen Minderheit. 1957 wurde zwar in Ungarn ein Kulturverband der Roma zugelassen, der aber Ende der 70er Jahre wieder aufgelöst wurde. Mitte der 80er Jahren entstanden schließlich neue Selbstverwal-

62 Vgl. Andrea Kosztica: Soziale und ethnische Diskriminierung nach der „Wende“. In: Ost-West-Gegeninformation, Heft 3/1999, Graz 1999, S. 32ff.; György Szabo: Die Roma in Ungarn. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte einer Minderheit in Ost- und Mitteleuropa, Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris, 1991; György Dalos: Ungarn - vom Roten Stern zur Stephanskrone, Frankfurt am Main 1991, S. 180ff.

tungsorganisationen wie der *Kulturverband der Roma Ungarns*, der *Ländliche Roma-Rat*, der *Staatliche Zigeunerrat* und der *Staatliche Bund der Zigeuner Ungarns*. Zoltan Barany, ein ungarischer Spezialist auf dem Gebiet der osteuropäischen Roma-Forschung vertritt die Auffassung, „dass die Errungenschaften aus der Zeit des Realsozialismus unbestreitbar sind. Diese Verbesserungen in der Lebenssituation erklären, warum sich viele Roma heute eine Rückkehr zur alten Ordnung wünschen. Der schrittweise Übergang Osteuropas von der zentralen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft hat die Errungenschaften des Staatssozialismus für die Roma rückgängig gemacht und zu einer weitgehenden Verarmung geführt. Dieses Phänomen ist eine unerfreuliche, aber logische Konsequenz der postkommunistischen ökonomischen Transformation.“⁶³

Die ungelösten Probleme nach 1989

Ähnliche Ergebnisse brachte der Übergang vom Staatssozialismus zur kapitalistischen Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der Tschechoslowakei. Gerade in diesen beiden Ländern geriet die Roma-Politik der Regierungen seit den 90er Jahren in das Visier internationaler Kritik.

Die UNO-Kommission zur Eliminierung rassistischer Diskriminierung musste nach einem Jahrzehnt des Übergangs zur kapitalistischen Gesellschaft feststellen, dass 75 Prozent der Roma-Kinder Sonderschulen für geistig zurückgebliebene Schüler zum Teil ohne sachliche Begründung und gegen den Willen der Eltern besuchen müssen. Diese Segregation ist die Grundlage für die geringen beruflichen Chancen und die sich daraus ergebende sozialökonomische Ausgrenzung in einer freien Marktwirtschaft. Die Arbeitslosenquote der Roma stieg in nur einem Jahrzehnt im Landesdurchschnitt auf 70 Prozent, in Industriezentren wie Ostrava erreichte sie sogar 90 Prozent. Gerade in Ostrava stellen die Roma die Hälfte aller Kinder in den Sonderschulen, obwohl sie nur 10 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Trotz der Anerkennung der Roma als nationale Minderheit durch die tschechische Charta von 1991 wird ein beträchtlicher Teil der Roma politisch ausgegrenzt. Mit der staatlichen Trennung der Tschechoslowakei 1993 wurden Hunderttausende Roma über Nacht staatenlos, denn die tschechische Regierung verweigerte ihnen vorerst die Staatsbürgerschaft. Hinzu kommt, dass auch namhafte Persönlichkeiten durch ihre öffentlichen Erklärungen die feindselige Atmosphäre gegen die Roma aufheizten. Ludvik Vaculik, der durch seine freiheitliche Gesinnung im Prager Frühling bekannt geworden ist, forderte nach der in der „samtenen Revolution“ geschaffenen parlamentarischen Demokratie die Einrichtung von Roma-Reservaten: „Ich sagte, dem Zigeuner ist die Pressefreiheit gleichgültig, denn was er braucht, ist die Freiheit des Zigeunerlebens: Darin besteht für ihn die Gleichberechtigung. Famili-

63 Zoltan Barany: Die Waisenkinder der Transition. In: Ost-West-Gegeninformation, Heft 3/1999, Granz 1999, S. 5

en, die ihren Lebensunterhalt vom Kindergeld bestreiten, leben parasitär. ... Die heutige Zuspitzung dieser Frage gibt uns das Recht, von den Roma eine Entscheidung zu verlangen. Entweder werden sie unter uns in unseren Häusern nach unseren Normen oder sich ihr Leben nach ihrer Natur einrichten; dann aber nicht in den Stockwerken unseres Hauses, sondern in der Nachbarschaft“⁶⁴

In dieser rassistischen Atmosphäre und unter den Bedingungen wachsender sozialer Polarisierung in Tschechien war es nicht verwunderlich, dass die städtischen Behörden in Usti n. Labem die Gettoisierung der Roma tatsächlich 1998/1999 organisierten: Die Polizei sperrte im Stadtteil Nestemice die Mietskasernen der Roma zu den von Tschechen bewohnten Einfamilienhäusern durch Stacheldraht ab und nachfolgende Bauarbeiter errichteten die international berüchtigt gewordene 65 Meter lange und 1,80 Meter hohe Mauer. Der Oberbürgermeister der nordmährischen Industriestadt bezeichnete diese Schandmauer sogar noch als Symbol von „Recht und Ordnung“. Diese Vorfälle, von staatlichen Organen verursacht, ermunterten die mit der „Wende“ wiedererstandene Organisation der tschechischen extremen Rechten. Aber erst als sich nach dem „Mauerbau“ in Usti n.L. ein internationaler Skandal entwickelte, sich zudem die Zahl der in Großbritannien um Asyl suchenden tschechischen Roma von 1998 auf 1999 verdoppelte (1.200 Personen) setzte die Kritik der EU ein, so dass die Regierung Tschechiens – auch angesichts ihres Wunsches, in die EU aufgenommen zu werden – einen Kurswechsel in der Roma-Politik einleitete. Dennoch bleibt die Atmosphäre feindselig: die von der *Tschechischen Gesellschaft für Toleranz* und der *Internationalen Agentur Millward Brown* im Jahre 2000 durchgeführte Befragung an tschechischen Mittelschulen ergab, dass es die Mehrheit der Schüler zwischen 16 und 18 Jahren begrüßen würde, wenn alle Roma das Land verlassen. Ähnliches brachten auch Umfragen des Meinungsforschungsinstituts IVVM zum Vorschein: 61 Prozent der Tschechen äußerten Antipathie gegenüber der Gruppe der Roma.⁶⁵

Der Politikwissenschaftler Stephan Müller vom *European Roma Rights Center* in Budapest beurteilt die besonders in Tschechien sichtbaren Probleme treffend: „Im Zusammenhang mit dem Beitrittsgesuch Tschechiens zur Europäischen Union hat die Fluchtbewegung der Roma und nicht ihre Diskriminierung die Situation in Tschechien zu einem *Thema der europäischen Politik* werden lassen. Damit eröffneten sich der Europäischen Union zwar auch Möglichkeiten, verstärkten Einfluss für eine Verbesserung der Lage der Roma in Tschechien auszuüben, aber bisher wurden diese Möglichkeiten noch nicht genutzt. Wie die demokratisch gewählten Regierungen Tschechiens zehn Jahre Zeit hatten, Maßnahmen für eine Verbesserung der Lage der Roma durchzuführen

64 Ludvik Vaculik in Respekt, 31, 10.-6.11.1994

65 Vgl. Collegium Carolinum: Berichte zu Staat und Gesellschaft in der Tschechoslowakei und in der Slowakischen Republik, Jahrgang 2000, Heft 4/2000, S.12

ren, so hat es auch die Europäische Union lange versäumt, diese Maßnahmen einzufordern. *Der eigene Rassismus gegenüber den Roma und die Angst vor Flüchtlingen führt in Westeuropa dazu, dass vor der prekären Lage der Roma die Augen verschlossen werden.* Das Eingeständnis der tatsächlich ausweglosen Lage der Roma in der Tschechischen Republik wie auch in anderen Ländern Mittel- und Südosteuropas würde von den Ländern Westeuropas einfordern, die Roma als Flüchtlinge anzuerkennen und aufzunehmen, sowie den Blick auf die schlechte Lage der Roma auch in Westeuropa zu lenken.“⁶⁶ Dennoch zeichnen sich seitdem einige Fortschritte im Zusammenhang mit der Rolle der EU ab. So stellte der Kommissionsbericht von 1997 für Tschechien fest, dass die Diskriminierung der Roma, infolge der Anwendung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, ein ernstes Problem darstellt.⁶⁷ Die folgenden Fortschrittsberichte der EU-Kommission konzentrierten sich auf diese ungelöste Frage. So wurde 1998 kritisiert, dass sich die Lage der Roma eher verschlechterte, wie das der Skandal des rassistischen Mauerbaus in Usti n. L. an den Tag gebracht hat. Gefordert wurde im November 2000, das Staatsbürgerschaftsgesetz endlich auch für Roma anzuwenden. Eine dauerhafte Verbesserung der Situation der Roma erfordere weitere Fortschritte und „anhaltende Anstrengungen über längere Zeit“.⁶⁸ Zwar ist das vom Beauftragten für Minderheiten- und Menschenrechte Peter Uhl vorgelegte langfristige Konzept (bis 2020) von der damaligen sozialdemokratischen Minderheitsregierung nur teilweise akzeptiert worden. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung: so erhalten z. B. Firmen, die Roma beschäftigen, Vergünstigungen; Stipendien und Startkapital für Roma sollen Unternehmensgründungen erleichtern. Das neu eingerichtete *Amt für Gleichberechtigung und Integration der Roma* überwacht, ob und wie die Rechte der 300.000 Roma (von denen offiziell nur 32.000 registriert sind) in der Praxis durchgesetzt werden.⁶⁹

von Prof. Dr. habil Karl-Heinz Gräfe

66 Stephan Müller: Keine Zukunft für Roma. In: Ost-West-Gegeninformation, 11.Jg. 3/1999, S. 18

67 Vgl. Stellungnahme der Kommission zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union. In: Bulletin der Europäischen Union, Brüssel 1997, Beilage 14/1997, S. 90f.

68 Strategiepapier zur Erweiterung. In: Kommission der Europäischen Gemeinschaft KOM (2000) 700 endgültig, Brüssel vom 8.11.2000, S. 64

69 Vgl. Collegium Carolinum: Berichte zu Staat und Gesellschaft in der Tschechoslowakei und in der Slowakischen Republik, Jahrgang 2000, Heft 1, S. 12f und Heft 2, S. 15f.

8. Interviews

Catherine Grèze

Wie würden Sie die Situation der Roma in Frankreich beschreiben ?

Zuerst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass unter den Begriff „Roma“, so wie er von den europäischen Institutionen verwendet wird, verschiedene Gruppen von Menschen fallen. Diese Gruppen gleichen sich zwar, was kulturelle Merkmale oder ihre Geschichte der Marginalisierung angeht, ansonsten ist ihre Situation aber verschieden, wie man an der Gruppe der Fahrenden in Frankreich sehen kann. Daher ist es mir wichtig, zwischen beiden Begriffen zu unterscheiden. In Frankreich leben zwischen 10.000 und 12.000 Roma und schätzungsweise 400.000 Fahrende.

Die Gruppe der Roma ist in Frankreich einer Ungleichbehandlung ausgesetzt: Sie werden kollektiv in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt, ohne dass eine individuelle Überprüfung ihrer Lebensumstände stattfindet. Aus diesem Grund ist Frankreich gezwungen, seine Gesetzgebung anzupassen, so dass die individuellen Rechte derjenigen, die ausgewiesen werden, besser geachtet werden können. Erst vor kurzem ist publik geworden, dass die französischen Behörden Datenbanken angelegt haben, die den Roma gegenüber eine Diskriminierung darstellen, wie MENS (für: „Nichtsesshafte ethnische Minderheiten“) oder OSCAR, die verhindern soll, dass die Betroffenen die sogenannte „finanzielle Zuweisung für die freiwillige Rückkehr“ mehrfach erhalten; außerdem wurden von den Behörden biometrische Daten erhoben.

Im Gegensatz zu der Mehrheit der Roma besitzen die Fahrenden meistens die französische Staatsbürgerschaft, werden aber als Bürger zweiter Klasse angesehen. Sie bekommen bis heute keine richtigen Ausweispapiere, lediglich sogenannte „Fahrtenpapiere“ („livret/carnet de circulation“), in denen ihre Bewegungen in Frankreich aufgezeichnet werden. Ein Gesetz aus dem Jahr 1969 legt übrigens fest, dass Fahrende nur „nach drei Jahren durchgehenden Wohnens in derselben Gemeinde“ in ein Wählerverzeichnis eingetragen werden können. Schließlich sind in Frankreich nur sehr wenige Wohnwagenplätze eingerichtet worden, um die Fahrenden aufzunehmen, so dass sie sich unfreiwillig unter illegalen Bedingungen treffen müssen und sich nicht dort niederlassen können, wo sie gerne möchten.

Warum ist es wichtig, sich mit diesem Thema zu befassen ?

Ich glaube, wenn die Bevölkerung misstrauisch gegenüber Roma und Fahrenden ist,

liegt dies an der mangelnden Kenntnis der katastrophalen Vergangenheit von Roma und Fahrenden. Wer weiß schon, dass sie im Zweiten Weltkrieg Opfer eines Völkermords wurden? Deshalb ist es wichtig, darüber zu sprechen, um das Bewusstsein dafür zu wecken.

Darüber hinaus finde ich, dass wir es hier mit einer entscheidenden europäischen Frage zu tun haben: Schaffen wir es, eine politische Gemeinschaft aufzubauen, wo arme Menschen **nicht** von ihrem Recht auf Niederlassungsfreiheit ausgeschlossen werden? Die Europäische Kommission muss hier klar Position beziehen, denn die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die EU-Richtlinien umzusetzen, ungeachtet ihrer eigenen Interessen. Sicher ist jedenfalls, dass es mit dem europäischen Gedanken unvereinbar ist, wenn mehr als zehn Millionen europäische Bürger, deren Vorfahren seit Jahrhunderten hier leben, diskriminiert und in ihrer Freizügigkeit eingeschränkt werden.

Wie kann das Europäische Parlament zur Verbesserung der Situation der Roma in Europa beitragen ?

Dazu sind vor allem zwei Dinge notwendig. Einerseits ist es wichtig, die Geschichte der Roma und der Fahrenden besser bekannt zu machen. Das wird nicht möglich sein, so lange das Europäische Parlament nicht offiziell anerkennt, dass die Roma während des Zweiten Weltkriegs Opfer eines Völkermords geworden sind.

Zweitens ist es an der Zeit, zu einer konkreteren Phase der Integration der Roma in Europa überzugehen. Ein Schlüssel zur Eingliederung der Roma-Minderheit wird tatsächlich die Festlegung einer gemeinsamen europäischen Strategie sein, zusammen mit der anschließenden Bereitstellung von EU-Geldern. Unsere Resolution vom 9. September 2010 hat die Einsetzung einer Task Force gefordert, um zu untersuchen, wie die Fördermittel, die den Roma zugute kommen sollen, seitens der Mitgliedstaaten verwendet wurden. Die ersten Ergebnisse sollten noch vor Ende des Jahres vorliegen.

Gibt es in Frankreich einen nationalen Aktionsplan zur Verbesserung der Situation der Roma? Wenn ja, sind die Maßnahmen angemessen ?

Im Gegensatz zu anderen Ländern wie Spanien oder Rumänien sollten in Frankreich keine Mittel speziell für Roma bereitgestellt werden. Prinzipiell sollen die Bürger in Frankreich nicht nach ethnischen Gesichtspunkten unterschieden werden. Andererseits ist eine der Programmlinien zur Verteilung des Europäischen Sozialfonds (ESF) ausdrücklich dem Kampf gegen Diskriminierung und der Förderung von Inklusion und sozialem Zusammenhalt gewidmet. Wie diese Woche bekannt wurde, sollen zwischen 2007 und 2013 etwas mehr als eine Million Euro aus ESF-Mitteln für Projekte zugunsten von Roma und Fahrenden ausgegeben werden. Das ist nichts im Vergleich zu der

Gesamtförderung des ESF, die sich für Frankreich alles in allem auf 4,4 Milliarden Euro belaufen. Auf europäischer Ebene wird der Ausschuss für Regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments mehrere Sitzungen der Fördermittelfrage widmen – allem Anschein nach geht es in die richtige Richtung.

*Catherine Grèze ist Französische Abgeordnete der Fraktion der Grünen/
Freie Europäische Allianz im Europäischen Parlament*

Kinga Göncz

Wie würden Sie die Situation der Roma in Ungarn beschreiben?

Die Roma bilden die größte ethnische Minderheit in Ungarn, sie machen etwa 5-8 Prozent der Bevölkerung aus. Die Gruppe ist in jeder Hinsicht heterogen: es gibt Roma mit hohem Bildungsstand, die in guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, jedoch auch viele, die in schwierigen Umständen leben müssen.

Leider ist ein großer Teil der ungarischen Roma – vor allem diejenigen mit mangelhafter Bildung – dem Übergang vom Sozialismus zur Marktwirtschaft zum Opfer gefallen. Sie waren vorher in Fabriken und Bergwerken beschäftigt, diese wurden jedoch kurz nach dem Regimewechsel geschlossen. Viele dieser Menschen sind seitdem arbeitslos und leben in extremer Armut, in den am meisten benachteiligten Regionen Ungarns. Ganz allgemein werden Roma in vielen Bereichen diskriminiert (z.B. Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Wohnen), und müssen als Sündenböcke herhalten. Es ist sehr traurig, dass sich einige ungarische Politiker und deren Umfeld rassistischer Rhetorik bedienen, was dazu führt, dass Roma Opfer von Hetzreden und gewalttätigen Übergriffen werden.

Warum ist die Auseinandersetzung mit diesem Thema Ihrer Ansicht nach notwendig?

Ich glaube, dass es meine Verantwortung als Privatperson und auch als sozialistische Abgeordnete ist, Menschen in Not Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, und zudem jede Form von Diskriminierung zu bekämpfen.

Wir sprechen hier von 10-12 Millionen Menschen, von denen die meisten derzeit keine Aussicht auf ein besseres Leben haben und die unter mehrfachen Benachteiligungen leiden. Wir sprechen jedoch auch von einer im Altersdurchschnitt sehr jungen Gruppe, die unsere alternden Gesellschaften mit ihrer Arbeitskraft unterstützen kann. Die Problematik ist daher zweischneidig: wir können diese Menschen nicht im Stich lassen, brauchen sie aber auch, um unsere demographische Krise zu überstehen.

Andererseits müssen wir bedenken, dass es in der gemeinsamen Verantwortung der Mitgliedstaaten und der EU liegt, für eine echte und langfristige Lösung zu sorgen, um das Leben und die Chancen der Roma zu verbessern. Das Problem der Integration der Roma ist nicht nur eine ungarische oder osteuropäische Angelegenheit, sondern eine gesamteuropäische.

Wie kann das Europäische Parlament zur Verbesserung der Situation der Roma beitragen ?

Das Europäische Parlament ist schon immer das zentrale Forum zur Förderung und zum Schutz von Menschenrechten, insbesondere von sozialen Rechten, gewesen.

Wir Abgeordnete des Europaparlaments kommen aus allen Mitgliedstaaten – wir können zusammenarbeiten, uns über bewährte Methoden und Programme austauschen, und so Lösungen für ernsthafte Problemstellungen ausloten. Wir fungieren auch als Warnsystem, indem wir die Kommission und die Mitgliedstaaten informieren, wenn wir etwas besorgniserregend finden oder meinen, dass die Kommission eingreifen sollte. Dies haben wir beispielsweise bei der Vertreibung der Roma aus Frankreich getan. Wir stellen also unentwegt der Kommission und dem Rat neue Aufgaben und versuchen, ihre Arbeit zu beeinflussen.

Gibt es nationale Aktionspläne in Ungarn, um die Situation der Roma zu verbessern? Wenn ja, sind die vorgesehenen Aktivitäten angemessen?

Ungarn ist immer ein Vorreiter gewesen, wenn es um die Probleme der Roma geht. 1993 haben wir ein System zur Selbstverwaltung von Minderheiten eingerichtet, welches zwar viel kritisiert wurde, aber noch immer ein einzigartiges System in Europa darstellt.

Seitdem haben die ungarischen Regierungen immer wieder umfangreiche Programme entwickelt, um das Leben der Roma zu verbessern und gegen deren gesellschaftliche Isolierung anzukämpfen. Sie konzentrieren sich hauptsächlich auf den Bereich Wohnen (eines der wichtigsten Programme diente der Integration von Menschen, die in ghettoähnlichen Siedlungen wohnten), auf Bildung (z.B. das „Sure start“-Programm, Stipendien für Roma-Studenten), Beschäftigung („One step forward“-Programm, das öffentliche Arbeitsmarktprogramm) und Gesundheit. Wir haben aber auch Initiativen in anderen Bereichen aufgelegt, so zum Beispiel die Einrichtung eines Rechtshilfesystems für Roma, oder Unterstützung für Radiosender, Musiker und Bands.

Kinga Göncz ist Ungarische Abgeordnete für die Fraktion Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament

9. Empfehlungen zum Weiterlesen

Berichte von Nichtregierungsorganisationen:

- Amnesty International, AI Report 2010. The State of the World's Human Rights, 2010
- Amnesty International, Injustice Renamed, Discrimination in Education of Roma persists in the Czech Republic, London, Januar 2010
- Amnesty International, The wrong answer. Italy's Nomad Plan violates the housing rights of Roma in Roma, Januar 2010
- Amnesty International, Italy: The Witch-Hunt against Roma People must end, London 2008
- ENARgy, European Network against Racism, The situation of the Roma in Europe: challenges and ways forward, Februar 2010
- European Roma Rights Centre (ERRC), The Glass Box. Exclusion of Roma from Employment, Budapest 2007
- European Roma Rights Center, Cruel, Inhuman and degrading Treatment: the Housing Rights of the Roma in Greece, Country Reports Series No. 12/2003
- European Roma Rights Centre et al, Security a la Italiana, Broschüre
- Open Society Institute, Roma Inclusion: Lessons Learned from OSI's Roma Programming, Juni 2006
- Pro Asyl, Kosovo – Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheit im Kosovo, Oktober 2009
- RAD Centre, Helplessness-Report, Priština, August 2009

Entscheidungen, Berichte und Materialien der EU:

- Europäische Kommission, Roma in Europe: The Implementation of European Union Instruments and Policies for Roma Inclusion – Progress Report 2008-2010
- Europäische Kommission, EU-Projekte zugunsten der Roma-Gemeinschaft, Ausstellungskatalog Konferenz Brüssel 10.-11. März 2010
- Europäische Kommission, Situation of Roma in an Enlarged European Union, European Commission, DG for Employment and Social Affairs, 2004
- EU Agency for Fundamental Rights, Die Lage der Roma und Traveller in der Europäischen Union im Hinblick auf die Grundrechte n, August 2010
- EU Agency for Fundamental Rights, The situation of Roma EU citizens moving to and settling in other EU Member States, November 2009

- EU Agency for Fundamental Rights, A Model of Traveller Needs Assessment, Vereinigtes Königreich, Oktober 2009
- EU Agency for Fundamental Rights, Housing Conditions of Roma and Travellers in the European Union. Comparative Report, Luxemburg, Oktober 2009
- EU Agency for Fundamental Rights, EU-MIDIS Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung, 2009
- European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia, Roma and Travellers in Public Education. An overview of the situation in the EU Member States, Mai 2006
- Fundación Secretariado Gitano Health Area, Health and the Roma Community, analysis of the situation in Europe, Madrid 2009
- Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa, KOM/2010/0133
- Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit: Erneutes Engagement, KOM/2008/0420
- Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle – eine Rahmenstrategie, KOM/2005/0224
- Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten
- Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft

Berichte von anderen internationalen Organisationen:

- Europarat, Report of the Council of Europe Commissioner for Human Rights' Special Mission to Kosovo, 23-27 March 2009
- OSCE High Commissioner on National Minorities, Recent Migration of Roma in Europe, 10 Dezember 2008
- United Nations Development Programme, Avoiding the Dependency Trap. Study on the Situation of Roma minority in five Central and Eastern European Countries, Bratislava 2002

Internationale Abkommen:

- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung,
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Sonstige:

- Tomasz Konicz, Eskalierender Terror gegen Roma, Junge Welt, 5. März 2009
- De Schutter, Verstichel, The Role of the Union in Integrating the Roma: Present and Possible Future, European Diversity and Autonomy Papers, EDAP 2/2005
- Manuela Kropp, Anna Striethorst, Ein kalter Empfang – 10.000 in Deutschland lebende Roma werden in das Kosovo abgeschoben,
http://www.roma-center.de/archiv/2009/Bericht_Recherchereise_Kosovo.pdf

10. Kontakt Cornelia Ernst

Dr. Cornelia Ernst

- Mitglied der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke, GUE/NGL
- Mitglied des Europäischen Parlaments seit 2009

Politischer Werdegang

- von November 1998 bis Juli 2009 Mitglied des Sächsischen Landtages (Mitglied im Innenausschuss sowie im Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa)
- von Juni 1999 bis Juni 2009 Stadträtin in Dresden (Mitglied im Sozialausschuss sowie Krankenhausausschuss)
- von November 2001 bis November 2009 Vorsitzende der PDS Sachsen bzw. nach deren Umbenennung Vorsitzende DIE LINKE. Sachsen

Im Europäischen Parlament: Ausschüsse und Delegationen

- Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
- Ausschuss für regionale Entwicklung
- Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
- Delegation für die Beziehungen zu Afghanistan
- Delegation für die Beziehungen zu Iran

Themenschwerpunkte

- Roma in Europa
- Migrationspolitik
- Datenschutz
- Zukunft der Kohäsionspolitik und regionale Entwicklung
- Frauenrechte und Gleichstellungspolitik

Kontakt in Brüssel

Europäisches Parlament
Rue Wiertz. ASP 6F154
B-1047 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 (0) 228 47660
Fax: +32 (0) 228 49660
Mail: cornelia.ernst@europarl.europa.eu
Netz: www.cornelia-ernst.de
Assistent/-innen:
Manuela Kropp; Lorenz Krämer

Kontakt in Dresden

Schweriner Straße 50 a
D- 01067 Dresden
Tel.: +49 (0)351 426 900 05
Fax: +49 (0) 351 206 990 46
Mail: europa@cornelia-ernst.de
Netz: www.cornelia-ernst.de
Assistent/-innen:
Jan-Robert Karas; Susann Scholz-Karas;
Susanna Karawanskij



Dr. Cornelia Ernst ist Mitglied des Europäischen Parlaments für die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke, GUE/NGL.



Manuela Kropp ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Europäischen Parlament, bei Dr. Cornelia Ernst.



Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Seit 1979 leitet er erfolgreich die Bürgerrechtsarbeit für die Minderheitenrechte der Sinti und Roma und erreichte 1995 die Anerkennung und Förderung der deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit in Deutschland.



Prof. Dr. Peter Porsch arbeitete als Hochschullehrer für Sprachtheorie und Dialektologie. Von 1990 bis 2009 war er Mitglied der Fraktion der PDS bzw. der Linksfraktion im Sächsischen Landtag, von 1994 bis 2007 deren Fraktionsvorsitzender. Peter Porsch lebt in Leipzig und Graz und publiziert sprachwissenschaftliche und politische Beiträge.



Prof. Dr. habil Karl-Heinz Gräfe war viele Jahre Hochschullehrer an der Pädagogischen Hochschule Dresden. Er arbeitet zu den Themen Osteuropa, Transformation, Stalinismus, Reformsozialismus, Rechts-extremismus. „Vom Donnergkreuz zum Hakenkreuz – Die baltischen Staaten zwischen Diktatur und Okkupation“ (Berlin, 2010).



Kinga Göncz, ungarische Abgeordnete für die Fraktion Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament.



Catherine Grèze, französische Abgeordnete der Fraktion Die Grünen/ Freie Europäische Allianz im Europäischen Parlament.